

Die Grazer Stadtmusikanten und die privilegierte Stadtmusikantenkompagnie

Von HELMUT FEDERHOFER

Ebenso wie die steirische Landschaft und die Jesuiten, die die Tradition der Grazer Hofmusikkapelle (1564—1619) fortsetzten, unterhielt auch die Stadt Graz eigene Musikanten, die sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts zur Grazer Stadtmusikantenkompagnie zusammenschlossen.¹ Drei Gruppen, die wohl auch schon vor ihrem Zusammenschluß gemeinsam musizierten, wenngleich darüber nur wenig bekannt ist, vereinigten sich in ihr. Erstens der für die Besorgung der Musik in der Stadtpfarrkirche unentbehrliche Stadtkantor, Succentor (sein Chorgehilfe) und Stadtorganist, zweitens die Stadttürmer und drittens die Stadtmusikanten im engeren Sinne, gewöhnlich Stadtgeiger genannt, die im Gegensatz zu den beiden anderen Gruppen vom Magistrat nicht fest besoldet waren und auch häufig noch einen zweiten, bürgerlichen Beruf ausübten. In den Jahren 1699 und 1710 zählte die Kompagnie zehn Mitglieder (1699: Matthias Khern (Stadtkantor), Georg Stephan Hörl (Hierl, Succentor), Franz Weichlein (Stadtorganist), Wolfgang Friedrich Mayr, Johann Rosenberger, Jacob Hönigsperger, Christoph Schenauer (Stadt- und Festungstürmer), Andreas Rumpl, Johann Praunhart, Johann Holzman (Stadtmusikanten oder Stadtgeiger)² und dies dürfte auch annähernd für die Zeit vor- und nachher zutreffen. Offenbar war ähnlich wie für die Wiener Stadtmusikanten, die in der schon vor 1288 nachweisbaren St.-Nicolai-Bruderschaft organisiert waren, eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern festgesetzt.³ Jedoch unterstanden die Grazer Stadtmusikanten keinem Spielgrafen.⁴ Über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet am besten das ihnen im Jahre 1650 von Ferdinand III. erteilte und von Leopold I. 1660 und Karl VI. 1713 konfirmierte Privileg,⁵ in dem es heißt: „Wir Ferdinand der Dritte... bekennen mit diesem brieff... demnach die in vnserer Statt Grätz einverleibte Musicanten Compagnia gehorsambst angebracht, wie daß bey Ihnen zu Grätz vnd denen Umbligenden Stätt, Märckhten vnd Fleckhen sich allerley Einschleich: vnd Vnordnungen eraigneten vnd zuetruagen, in deme Sie als Statt Musici allerhandt onera vndt beschwerdten sowoll in Fest vnd

Sontägen, als auch in Processionibus vnd Peregrinationibus mit Ihrer Musica allein ohne ainige Besoldung, remuneration oder Ergötzlichkeit ausstehen mußten, herentgegen aber anddere so vmbhero wohnhafft vnd von dergleichen Exempt Ihre Vortl sucheten, vnd auf denen Hoch- vnd Mahlzeiten auch anderer Fröhligkeiten Ihnen vorkhömben vnd Ihre Nahrung dardurch sehr schmelerten, dahero vnterthenigst gebetten, wür gerucheten Ihnen vnser Khaiser- vnd Landtfürstliches Privilegium allergnädigst zuerthailen, damit sie in guter Ordnung vnd Manszucht leben, auch in erbarem Wandel continuiren mögen, vnd bey dißem Privilegio geschützt würden. Wan wir dan gnädiglich angesehen... solch Ihr gehorsambste Bitt, alß haben wür darumben... allergnedigst darein gewilliget... vnnd mainen, sezen, geben Ihr der gesambten Compagnia der Musicanten dise besondere Gnadt vnd Freyheit, vnd wollen, das sie vor allen anderen Instrumental Musicis oder Geigern, welche sowohl derzeit in vnserer Statt Grätz sein, als dahin khomben möchten, vnd ein Eintrag verursacheten, bey allen, sonderlich aber den vornemben Hochzeithen vnd Festivis, in allweg den Vorzug haben, vnd vor den andern gebraucht werden sollen. Item solle sie Macht haben, den oder dieselben so der Musica erfahren vnd für tauglich erkhenndt wierdet, auch eines erbaren Wandels ist, nach Ihrem belieben ohne einschaffen, in die Compagnia anzunemben vnd sie wider ihren Willen darzue nit gedrungen werden khönnen. Es solle auch zu Befürderung der Ehr Gottes vnd embsiger verrichtung des Gottesdiennsts beobachtet werden, das weillen die Compagnia sich in Processionibus Quatemberlichen- vnd andern Ämbtern vnd Khürchendiennsten gebrauchen läßt, sich kheiner, so außer Compagnia wäre, vnterstehe, ohne Erlaubnus, Hochzeiten oder andere Ehrenfest anzunemben, sondern sich iederzeith alda anzumelden vnd Erlaubnus zusuechen, ihre Namen darzugeben vnd dan der gebüer nach, was billich erkhent wierdt, in die Cassa zu contribuiren schuldig sein solle. Item auch zu Jahrmarcktszeiten, da sich Comödianten, Gauckhler oder Saittanzer in vnserer Statt Grätz befundenen, sollen dieselben ohne der Compagnia Erlaubnus Musicanten aufzunemen, auch khein Musicus sich einzutringen befugt sein. Dagegen solle die Compagnia auch auf erfordern des Magistrats bey dem heiligen Gottesdiennst, sonderlich alda in der Pfarr, oder wohin man Ihrer bedarff, sich vnweigerlich gebrauchenn lassen, vnnd sich gutten, erbaren Wandels befeisen, ihre diennst nicht zu hoch schätzen vnd sich also verhalten, damit kheine beschwärdt fürkhombe vnnd wür nach beschaffenheit der sachen nit verursacht werden dis Privilegium wider aufzuheben... Wienn, den zwainzigsten Monathstag Februarij 1650. Ferdinandt.“

Ein an den Landeshauptmann gerichteter Erlaß vom 12. November 1650 besagt, daß die Stadtmusikanten „bey dem Inhalt und Begriff dises Ihres privilegii in allen puncten“ zu schützen seien.⁶ Maßgebend für die Erteilung des Privilegiums war vor allem die Notwendigkeit einer an allen Sonn- und Feiertagen figuralen Ausführung der Musik in der Stadtpfarrkirche, zu der sämtliche Mitglieder der Kompagnie verpflichtet waren. Insgesamt werden sie deshalb auch häufig Stadtpfarrmusikanten genannt. Dafür genossen sie als Entschädigung bei allen mit Einnahmen verbundenen musikalischen Veranstaltungen den Vorzug vor anderen Musikanten, die ihnen abgabepflichtig waren. Das begründete ihre führende Stellung im Musikleben der Stadt.

Aus der Zeit vor Errichtung der vereinigten Kompagnie ist nur wenig bekannt. So erwähnt der Gräzerische Schreibkalender vom Jahre 1764 einen Grazer Stadtpfarrorganisten Niclas Gutl; er soll Kaiser Friedrich III., der im Jahre 1441 der Grazer Stadtpfarre 7 Pfund Gülten für die „armen Schüler, die sich vom Almosen nähren“, gestiftet hatte, damit sie auf dem Hin- und Rückweg der Versehänge das Responsorium „homo quidam fecit“ oder den Hymnus „pange lingua“ singen, 15.000 Taler geliehen haben.⁷ Aus dem 16. Jahrhundert sind der Stadtorganist Alexander (um 1528)^{7a} und Christoph Schweinegger (Lehrer des admonstischen Stiftsorganisten Erasmus Prunner, 1544—1570) bekannt, der von 1556 bis 1561 zugleich Verwalter des Admonterhofes in Graz war.⁸ Diesen Umstand wird man in Zusammenhang mit einer im Jahre 1557 im Admonterhof stattgefundenen Geigenprobe der Stadttürmer bringen dürfen.⁹ Es handelte sich vermutlich um eine gemeinsame Probe für die Musik in der Stadtpfarrkirche, zu der auch die Stadttürmer von der Stadtgemeinde verpflichtet waren. Daß diese schon damals nicht unbedeutend gewesen sein kann, geht aus einer Rüge der Landstände im Jahre 1553 über die Ausgaben der Stadtgemeinde für die Kirchenmusik hervor.¹⁰ Schweineggers Nachfolger war vermutlich Hans Khrinis, der 1566 nach Graz kam und als Stadtorganist am 28. November 1571 die Witwe Martha Michaela Schwalbacher in der evangelischen Stiftskirche heiratete, wo er von etwa 1576 bis 1585 das Organistenamt versah.¹¹ Über seine unmittelbaren Nachfolger ist nichts bekannt. Seit etwa 1600 war Georg Graff Stadtorganist. Er wirkte bei dem zu Ehren Erzherzog Ferdinands im Jahre 1607 von der Landschaft im Landhaus veranstalteten Bankett neben den Stadtmusikanten Bartlme Reiß (in den Stadtpfarrmatrikeln auch 1617, 1619 und 1622 als Stadtmusiker und Stadtgeiger genannt), Davidt Planner, Caspar Sauerer (Ende 1619 bereits verstorben), Hanns Beyhofer und Paullus Chunhalter mit¹² und wird als Beistand

bei der am 3. September 1617 stattgefundenen Trauung des „von Minich aus Bayern“ stammenden Grazer Stadtpfarrsuccentors Wolfgang Spitzweg, wohl eines Vorfahren des berühmten Malers Carl Spitzweg, und ebenso bei der Hochzeit des Stadtgeigers Jacob Zanacher (7. August 1424) genannt. Er starb Ende 1630 (beerdigt 17. Dezember 1630) als „in die 30 Jahr gewester Stattorganist“, während nach Angabe seiner Witwe Anna, die 1642 von der Landschaft eine Gnadengabe von 15 Gulden erhielt, ihr „Ehewirth Georg Graff sel. in die 40 Jahr lang alhier zu Graz für einen Stattorganisten vorderist aber auch bey unterschiedlichen Herrn und Landleuthen, wan man seiner begert hat“, gedient habe.¹³ Seine Nachfolger als Stadtorganisten bis um 1700 waren Franz Jacob Graff († 1632), Johannes Per (1640 als Beistand genannt, † 1641), Heinrich Gipfel (Güffel, Khipfl, 1644 bis 1666 nachweisbar), 1659 auch als Succentor genannt; mehrmals Beistand, so auch bei der Hochzeit des landschaftlichen Heerpaukers Georg Friedrich Parman (1650) und des Türmergesellen Hans Christoph Räher (1659, † 1666), Johann Hartmann Peintinger (Prietinger, geb. aus Costern [?] in Niederösterreich, 1667—1690, † 1690), und der auch als Komponist hervorgetretene frühere Stadtorganist von Linz, Franz Weichlein (1690—1727), über den noch zu sprechen sein wird.¹⁴

Noch schlechter als über die Organisten, sind wir über die Stadtkantoren aus älterer Zeit unterrichtet. Die Stadtpfarrmatrikeln überliefern einige Namen, so Andreas Schwartz (am 15. Oktober 1591 und 26. März 1594 werden ihm eine Tochter Euphrosina und ein Sohn Andreas getauft), Wilhalmb Reich (seit 1630 genannt, † 1. März 1639),¹⁵ Andreas Coffnus († 25. August 1639), Andreas Khopfung (vor 1641), Johann Baptist Leißer (Leysser, 1641—1659; Beistände bei seiner Hochzeit im Jahre 1641 waren der Türmer Hans Räher und der Succentor H. Hilber; † 1659), Joseph Kheller (1659—1686, † 1686) und Matthias Khern (1686—1740, als Beistand bei der Hochzeit der Landschaftstrompeter Oswald Mang 1701, Anton Schott 1715, Fr. Raphael Schott 1728 genannt, † 1740). Erst aus dessen Zeit gewähren die erhaltenen Akten einigen Einblick in das musikalische Leben und Treiben der Grazer Stadtmusikanten.

Mehr ist dagegen über die Stadttürmer bekannt, die schon in der Zeit vor der Reformation zur musikalischen Mitwirkung in der Stadtpfarrkirche verpflichtet waren. Ihre eigentliche Aufgabe war der Wachdienst auf den Türmen, das Stundenblasen und die musikalische Begrüßung hochgestellter Persönlichkeiten, deren Stand und Charakter sie durch die Art der Signalweise den Bürgern bekanntgeben mußten.

Es entwickelte sich eine eigene musikalische Heraldik, die infolge der zumeist improvisierten Ausführung fast völlig zugrunde gegangen ist. Soweit es ihr Dienst zuließ, wirkten sie noch bei Hochzeiten, Schützenfesten und anderen Veranstaltungen mit ihren Instrumenten mit, was ihnen einen nicht unbedeutenden Nebenverdienst sicherte. In späterer Zeit rückten die musikalischen Dienstleistungen immer mehr in den Vordergrund. In einer aus dem 18. Jahrhundert stammenden „Thurnermaisters Stiftung... welcher gestalten ein Thurnermeister im Erzherzogthumb Oesterreich- und anderen Königl. Erblanden gestüftet, besoldet- und vnderhalten werde“, heißt es, daß er von der Stadt eine freie Wohnung, jährlich 208 Gulden Besoldung, 24 Maß Korn, 6 Maß Weizen, 24 Klafter Holz und jede Unterstützung seitens des Magistrates erhalte, „das selber alle Hochzeiten, Jahrtäg, geschoßene-Compagnien, Freiytänz oder all Andere Lustbahrkeiten zu verrichten habe, welche in oder vnter deroeselbten Jurisdictionen-gezürckh geübet, begangen und vollzogen werden. Wohingegen Er Thurnermeister nachfolgendes zu verrichten vnd zu observirn verspricht, Alß nemblichen Erstens verobligiert sich erwehnter Thurnermeister drey gesöllen und 2 lehrjung das ganze Jahr hindurch so wohl in der Kost alß Besoldung her- und zu vnterhalten, mit welchen er Andertens alle Sohn- und Feyrtäg in der StattpfarrKirchen den gottes Dienst Instrumentalisch mitverrichten solle und wolle, welche Verrichtung Drittens in nachsteheten Instrumenten nach Begehung der Zeit und Föst bestehen solle alß mit Trompeten und Pauckhen, Zinckhen und Trompon, Horn und Clarinet, Hubo und Fagoth, Violin, Paß: Pasetl, Violn und mehr anderen Instrumenten...“¹⁶ Der Wachdienst findet überhaupt keine Erwähnung mehr. In Graz beschränkte er sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts offenbar nur mehr auf die Feuerwache, weshalb die Wirtschaftskommissäre zwei Türmer für überflüssig erklärten und sich bloß für die Beibehaltung des Türmers auf dem Uhrturme (des Festungstürmers) aussprachen.¹⁷ Aus ältester Zeit sind wieder nur einige Namen überliefert. Im Jahre 1478 wird urkundlich der Schloßtürmer Peter Pomer (nicht Pomler) genannt, der mit einem Grazer Bürger in Streit lag,¹⁸ ferner 1527 der in diesem Jahre von der Landschaft zum Feldtrompeter aufgenommene Grazer Stadttürmer Christoph Dietrich¹⁹ und 1528 der „Thurner auf dem mittern Thurn“ Jobst Rueffer, der vielleicht sein Nachfolger war. Im Jahre 1538 unterhielt die Stadtgemeinde bereits zwei Türmer, die nach Popelkas Vermutung ihren Sitz oberhalb des Paulus- und Murtores hatten. Dazu kam noch der Schloßtürmer am Uhrturm, der seit etwa 1560 ebenfalls dem Magistrat unterstellt war.²⁰ Nach Errichtung der evangelischen Stiftskirche durch die Landschaft im Jahre

1570 bis zu ihrer gewaltsamen Schließung im Zuge der Gegenreformation unterstützte jeweils ein Stadttürmer mit seinen Gesellen die Landschaftstrompeter bei der Bestellung der Kirchenmusik, da „man alle Sonntag bisweillen 6 vnd oft 8 mit Instrumenten zur Music gebraucht“,²¹ wofür die Landschaft dem Stadttürmer jährlich 32 fl. reichte. Es sind der Reihe nach Veit Maus (1573—1574), Paul Schickhl (Sickhel 1575—1580), Georg Samersperger (um 1582—1584, danach Hoftrompeter Erzherzog Karls II. in Graz und seit 1590 Landschaftstrompeter; † 1594), dessen Geselle und Nachfolger Sigmund Khemeter (seit 1581 Stadttürmer, von 1589 bis 1596 Landschaftstrompeter und danach wieder Stadttürmer), Gregor Wilfinger (1589) und Abraham Lechner (um 1589—1597), danach bis 1605 Landschaftstrompeter) mit seinen beiden Gesellen Christoph Prandtner und Georg Khaden.²² Als die Landschaft 1591 auf die Mitwirkung der Stadttürmer in der evangelischen Stiftskirche verzichten zu können glaubte, wies der damalige Stiftsorganist Annibale Perini in einer Eingabe an die Verordneten auf deren Unentbehrlichkeit, einerseits wegen häufiger Abwesenheit von Landschaftstrompetern, andererseits „aber auch sunst, wan etwan was von zwayen Chorn oder fürnemen gueten Muteten musiciert wirdet“, hin.²³ Daß die Türmer auch die Trompete beherrschten, geht aus der häufig erfolgten späteren Anstellung von Stadttürmern als Landschaftstrompeter im 16. Jahrhundert hervor; zudem zeigt das leider ohne nähere Beschreibung bei Virdung abgebildete, im Türmerdienst geblasene „Thurnerhorn“ große Ähnlichkeit mit der „Feldtrumet“.²⁴ Auch zu Banketten und Festlichkeiten der Landschaft wurden sie herangezogen — so 1564 der damalige Stadttürmer Abel Koller (von 1571 bis um 1603 Landschaftstrompeter) bei einem von der Landschaft anlässlich der Erbhuldigung für Karl II. veranstalteten Bankett — ebenso bei Hofe — so Hans Hernthaller „Statt Thurner alhie“, dem 1602 auf Vorschlag des Hofkapellmeisters Pietro Antonio Bianco 40 fl. zu einer wohlverdienten Ergötzung wegen „seiner und der seinigen bis dato erzeugten, gehorsamsten Dienste und treuen Fleiß“ von der Hofkammer bewilligt wurden²⁵ — oder sie vertraten die Landschaftstrompeter in deren Abwesenheit, was diese in ihrer Eingabe von 1597 an die Verordneten geltend machen, indem die „Bibalien, da wir mit der musica nicht dienten, dem allhieigen StattThurner gegeben“ würden. Nichts deutet darauf hin, daß zwischen den Stadttürmern und Landschaftstrompetern soziale Gegensätze bestanden; im Gegenteil nahm die Landschaft mehrmals Stadttürmer als Trompeter auf, wie umgekehrt auch Landschaftstrompeter später als Stadttürmer nachweisbar sind, so zum Beispiel Melchior Pregl (um 1556—1571 Land-

schaftstrompeter, 1572 als Stadttürmer genannt)²⁶ und Sigmund Khemeter, wofür sich aus dem 17. und 18. Jahrhundert kein einziger Parallelfall nachweisen läßt. Zweifellos verhinderten dies die den Trompetern und Heerpaukern von Ferdinand II. im Jahre 1623 erteilten und später mehrmals konfirmierten Privilegien, die ihnen ein gemeinsames Musizieren mit „Gauglern, Haustauben vnd Thurnern“ untersagt und letzteren den Gebrauch der Trompete nur in Ausübung ihres Dienstes am Turme gestattete.²⁷ Tatsächlich ist auch aus dem 17. und 18. Jahrhundert kein gemeinsames Musizieren mehr zwischen den Landschaftstrompetern und Stadttürmern bekannt.²⁸

Gegen die Mitwirkung der Stadttürmer in der evangelischen Stiftskirche protestierte offenbar der Stadtpfarrer, denn als 1587 Sigmund Khemeter seine bereits 1581 an die Landschaft gerichtete Bitte um Aufnahme als Trompeter unter Hinweis darauf, daß er mittlerweile auch das Trompeten erlernt habe, wiederholte, deutete er den Verordneten an, daß er bei weiterem Verbleib am Stadtturm in der Stadtpfarrkirche dienen müsse, wodurch seine Besoldung geschmälert würde, und Abraham Lechner weist in seinem Gesuch von 1596 um die übliche Jahresgratifikation auf seine fleißigen Dienste in der Stiftskirche hin, „vnangesehen, daß mier soliches dise Zeit her von dem alhieigen Pfarrer mit Gwalt hat verwerth vnd durch sein Importunirn dahin die sachen richten wellen, daß ich sambt meinen gseln daniden in der Pfarr dienen soll, welches ich aber meinen gewissen nach zu thun kheineswegs bedacht bin. Abraham Lechner StattThurner auff dem StattThurn Alhie zu Graz“.²⁹ Daß sie jedoch nach der gewaltsamen Schließung der Stiftskirche ebenso wie vor der Reformationszeit wieder in der Stadtpfarrkirche mitmusizierten, läßt sich aus einer den Reformationskommissären mitgegebenen und an alle Magistrate gerichteten Instruktion schließen, in der es heißt, daß die Stadttürmer an allen Sonn- und Feiertagen mit ihren Instrumenten die Ehre Gottes befördern helfen sollen.³⁰ Während über die Stadttürmer Georg Weber (nicht Heber), dem die Landschaft 1612 wegen des Neujahrsblasens 10 fl. verehrte,³¹ Paul Dürr († 1633), Matthias Paullin (1647 und 1649 fungierte Kantor Johann Baptista Leysser als Taufpate bei der Geburt seiner Kinder Eva und Maria) und Christoph Khoncz (Cancz), der 1619 bei dem festlichen Einzug Ferdinands II. in Graz 34 von auswärts herbeigeholte Musiker mehrere Tage beherbergte³² und noch am 9. Juni 1619 als Beistand bei der Trauung des Stadtmusikers Caspar Renff genannt wird, sonst nichts bekannt ist, hebt der Festungstürmer Hans Räher 1633 ausdrücklich hervor, daß er mit seinen vor drei Jahren aus dem Reich verschafften Gesellen neben

dem Dienst am Turm zur vollsten Zufriedenheit den stadtpfarrlichen Gottesdienst mit Musik bestreite.³³ Dafür beanspruchte er — ähnlich wie es in anderen Städten und Märkten gehalten würde — mit seinen Gesellen vor den Stadtmusikanten bei allen Hochzeiten bevorzugt zu werden. Doch hatten bereits letztere ein „patent prioritatis“ erhalten, das ihnen gestattete, „bey allen hochzeiten, indistincte wan man Ihrer begert, ohne der Thurner vnd meniglichs hindernis mit ihrer Khunst vnd Music zu dienen“; auch musizierten sie „an fürnembsten festen, in Rorate und andern Zeiten“ ebenfalls in der Stadtpfarrkirche, und zwar ohne Besoldung. Den Vorwurf Rähers, daß seine Gesellen „ex fundamento musices weit besser“ als die Stadtmusikanten erfahren seien, weisen sie zurück und wollten es gerne auf eine Probe ankommen lassen. Da der Magistrat keine Einigung zwischen den beiden streitenden Parteien erzielen konnte, so schlugen die Räte der Regierung vor, daß die Stadtmusikanten die höheren Stände und den Adel, die Türmer dagegen die Bürger und die unteren Stände mit Musik bedienen sollten, was aber nicht durchführbar wäre, da es jedem freistünde, „ob er sich der Thurner oder Statt Compagnia gebrauchen wölle“. Ferner schlugen die Räte vor, es sollten „beede Compagnien coniungiert vnd zusambengezogen“ werden, wodurch gleichzeitig „die Musica gsterkht vnd die hailligen Gottesdienst geziert“ würden, wogegen aber die Stadtmusikanten protestierten. Daß dieser Zusammenschluß zur Grazer Stadtmusikantenkompagnie, dessen genauer Zeitpunkt unbekannt ist, dennoch bald erfolgt sein muß, beweist das Privileg Ferdinands III. aus dem Jahre 1650, das sicher auch bereits die Stadttürmer mit einschloß. Hans Rärer war selbst bereits Mitglied der neuen vereinigten Kompagnie. In den Sterbematrikeln der Stadtpfarre heißt es, daß am 12. Dezember 1656 „der Ernveste kunstreiche Herr Hanns Reher, gewester Statt Musicus und Thurner in der Hauptvestung alhie“ am St. Georgsfriedhof in Graz bestattet wurde. Ebenso waren auch die folgenden Stadttürmer zugleich Mitglieder der neuen Kompagnie, was ebenfalls aus den Stadtpfarrmatrikeln und den beiden erhaltenen Namenslisten aus den Jahren 1699 und 1710 hervorgeht. Nunmehr spielte sich das musikalische Leben der Stadttürmer im Rahmen der Grazer Stadtmusikantenkompagnie ab.

Bevor wir uns dieser zuwenden, sei noch der Stadtmusikanten im engeren Sinne gedacht. Erstmals findet ein Stadtgeiger in Leonhard Flexls Schützenbuch Erwähnung, das in Reimform ein im Jahre 1568 in Graz abgehaltenes Schützenfest schildert und vor allem durch die zahlreichen Aquarelle wertvoll ist.³⁴ Auf die Musik wird mehrmals Bezug genommen. Schon auf der Schießstätte „thet man gar vil Khuertzweill

treiben, mit pritzschen, pfeiffen, Lauten und Geigen“ (Blatt 25^v); aber erst nachher bei dem Festessen ist es „gar herrlich zueganngen, Stattpfeiffer die hannd angefanngen, Mit Zingkhen busaunen vnd Schallmeyen, Das es auch aim sein Hertz erfreyen, wie es dann Khert zw sölchen sachen, vnd guette Hoff Recht Khündens machen, Dasselb das handt die Spilleut than, Hört ainer auf, der annder hueb an, Mit den pfeiffen lauten vnd geygen, Da wolt Irer Khainer nit schweigen“ (Blatt 28^v). Im Schützenzug folgte nach dem Pritschenmeister von Friesach Niclas Springinsfeld, „Anndre Gweser, Geiger zw Grätz“, mit einer Geige, die etwa dem bei Hans Gerle („Musica teutsch“, Nürnberg 1532) dargestellten Geigentypus mit in Halbsichelform weit rückliegendem Wirbelkasten entspricht. Auf Blatt 63^v „volgen die Stattpfeiffer zw Grätz in Irer Beclaidung, welche vor dem pesten gewinetn geplassn, deren Maister Aibl genannth“ mit den Instrumenten: Trompete, Schalmei und zwei Bomharten. Mit ihnen dürften wohl die Grazer Stadttürmer gemeint sein. Auf Blatt 73^v sind ferner die „Spilleuth“, nämlich ein Querpfeifer mit einem Futteral für drei Pfeifen am Rücken und ein Trommler abgebildet. Die Spielleute waren jedoch niemals Mitglieder der Stadtmusikantenkompagnie, sondern gehörten zur Stadtwache. Soweit Flexls Schützenbuch. Daß die Stadtgeiger schon frühzeitig die Stände und den Adel musikalisch bedienten, ist dem Vermerk: „gmainer Statt Musici vnd Geyger auf Herrn Hanns Cristoffen von Prankh hochzeit mit iren instrumenten gedient 1606“³⁵ und ihrer Heranziehung zur Tafelmusik bei dem zu Ehren Ferdinands II. veranstalteten landschaftlichen Bankett im Jahre 1607 zu entnehmen. Außer den bereits genannten lassen sich in den Stadtpfarrmatrikeln bis 1650 noch folgende Stadtmusikanten und Stadtgeiger namentlich nachweisen: Christoph Angerhofer (seit 1632, † 1639), Ferdinand Defendo († 1639), Simon Donner († vor 1633), Hieronimus Hilber (Stadtpfarrsuccentor seit 1633, † 1648), Michael Palester († 1635), Georg Friedrich Parmann (heiratete 1625 als Heerpauker und Stadtmusicus; von zirka 1637—1663 landschaftlicher Heerpauker in Steiermark), Ruepp Posch (seit 1628, † 1649), Caspar Renff (geb. aus Kempten in Schwaben; bei seiner Trauung mit Eva Erhart, der Tochter eines Bürgers und Tischlers aus Weiz, fungiert Stadttürmer Christoph Cancz als Beistand), Christoph Schmieger (1628—1635, † 1635), Thoman Sommerschmit (Stadtpfarrsuccentor; geb. aus Tamsweg, ehelicht 1631 Elisabeth Rorer), Caspar Spadtauf († 1639), Hans Suecher (bei seiner Hochzeit im Jahre 1647 fungierte der fürstlich Eggenbergische Trompeter Christoph Näringpauer als Trauzeuge), Nicolaus Veith († 1640), Simon Zannaher (ehelichte 1618 Elisabeth Schell aus Weiz). Nach Gründung der Stadtmusikantenkom-

pagnie um 1650 musizierten sie gemeinsam mit den Stadttürmern in der Stadtpfarrkirche.

Über die Stadtmusikantenkompagnie selbst gewähren die Akten erst aus der Zeit um 1700 näheren Aufschluß.³⁶ Aus einer Eingabe des Stadtpfarrers Meiakh vom April 1699 geht hervor, daß der damalige Stadtkantor Matthias Khern (1686—1740) die Stadtpfarrmusik durch Heranziehung tüchtiger Musiker wieder zu Ansehen brachte, wobei er allerdings in Konflikt mit den Stadtmusikanten geriet. Stadtorganist war zu seiner Zeit Franz Weichlein, der das einzige auch als Komponist bekannte Mitglied der Musikantenkompagnie war. Getauft in der Stadtpfarrkirche Linz am 4. Oktober 1659 als Sohn des Linzer Stadtpfarrorganisten Johannes Weichlein (Weichel), ist er 1668—1674 als Jesuiten-Schüler in Linz, zuletzt in der Rhetorenklasse unter P. Wolfgang Reusner und 1688—1690 als Organist der Stadtpfarrkirche in Linz nachweisbar.³⁷ Im Jahre 1690 bewarb er sich um die durch Ableben von Johann Hartmann Peintinger freigewordene Stadtorganistenstelle in Graz. Sein an den Stadtpfarrer gerichtetes Gesuch ist noch erhalten und lautet: „Demnach durch zeitlichen Hintritt des Johann Peintingers gewesten Stattorganisten alhier, solche condition vacierent worden, welche zweifelsohne hinwiderumben mit einem andern tauglichen Subiecto ersezet werden wierdet, Wan dan Ich — wie vorhin g(nä)dig bekhandt — mich nicht allein für einem Organisten, Violinisten, sondern auch Componisten außgibe, auch solich meine Compositiones dennen P. P. Jesuitern alhier in Grätz, aniezo aber zu Linz produciert und ohne ruehmb zu melden mich darmit woll hören derffen lasse, deß mehrern auch in Declinationibus und Corradien (!?) genuegsambe Satisfaction gegeben, also daß ich mich von diser Zeith an ferrers perfectionniert gemacht und auch gar woll disen dienst zu vertreten getraue, gelangt demnach an Euer Hochwürden unnd Gnaden mein Gehors. Supplicieren unnd Biten, die geruechen . . . solchen vacirenden Organisten dienst in Gnaden Zu Conferieren . . . — Franz Weichlein Statt Organist in Linz.“³⁸ Weichlein wurde daraufhin am 12. Juni 1690 „communicato consilio cum senatu Graecensi“ von Meiakh als Stadtorganist aufgenommen. Da die Besoldung des Stadtkantors, Organisten und Succentors dem Magistrat oblag, so erfolgte deren Aufnahme niemals vom Stadtpfarrer allein, sondern stets im Einvernehmen mit dem Magistrat. Leider scheinen Weichleins Kompositionen verschollen zu sein. Nur die Titel seiner bei Lotter in Augsburg im Druck erschienenen Werke lassen sich in Verlagsverzeichnissen nachweisen, und zwar: „VII Missae a 4 & 5 voc. conc. & 5 instrumentis solum ad lib. necess. op II“, „XII Sonatae cum quinque & pluribus instrumentis per thonos selectiores“ und „Musico-Instrumen-

talisches Divertissement a 3 voc. concert. Flauto, Oboe o Violin & Basso. 1705“.³⁹ Weichlein verfaßte ferner die Musik zu den Arien und Tänzen des am 13. Juli 1701 bei den Jesuiten in Graz aufgeführten Schauspiels „Laureatus amoris et candoris hymenaeus“ („compositore ariarum, saltuum D. Francisco Weichlein, urbis Organista“), dessen Textbücher in lateinischer und deutscher Sprache („Siegprangende Hochzeit der Liebe und Rainigkeit“) in der Stiftsbibliothek Admont noch erhalten sind.⁴⁰ Doch können diese Kompositionen nicht mit den in obigem Anstellungsgesuch genannten identisch sein. Nach achtzehnjährigem Organistendienst bittet Weichlein, da er sich mit seinem geringen Einkommen „auch mit beyrückhung aigner gehabter einigen gelts-mitl sambt denen Meinigen bis dato fast kümmerlich erhalten vndt betragen“, noch um den stadtpfarrlichen Mesnerdienst, „als welcher in mehrern Intraden (Einkünften) besteht“. Ob er die Stelle erhalten hat, ist unbekannt. Weichlein war verheiratet. Seine Frau Maria Anna († 17. Jänner 1703) gebar ihm in den Jahren 1692, 1694, 1696, 1698 und 1701 drei Söhne (1692 Zwillinge) und drei Töchter. Bei der Trauung der Tochter Maria Johanna Weichlein (geb. 1694) am 4. Februar 1722, war der Grazer Bürger und Orgelmacher Andreas Schwarz Beistand. Weichlein selbst war Trauzeuge bei der Hochzeit des Organisten Georg Joseph Vuz am 29. Oktober 1696 († 1. Februar 1700) mit der Tochter des 1694 verstorbenen Stadtmusikus Johann Domitian Penkher, ebenso 1706 bei der Trauung des Stadtpfarrsuccentors Joseph Stainegger. Aus einer zufällig erhalten gebliebenen Stadtkämmerer-Amtsrechnung der Jahre 1723 und 1724 entnehmen wir, daß Weichlein als Stadtorganist mit jährlich 52 fl., ferner 20 fl. Zimmergeld und 10 fl. Holzgeld vom Magistrat besoldet wurde, wogegen der Stadtkantor Matthias Khern nur 32 fl. und sein Succentor Franz Lattlperger 24 fl. erhielt.⁴¹ Daß er bis zu seinem Lebensende Stadtpfarrorganist blieb, ist den Sterbematricken der Stadtpfarre Graz (Bd. 12, fol. 285) zu entnehmen: „30. Juli 1727 Ist in Gott verschieden der kunstreiche Herr Franz Weichlein, gewester Stattpfarr Organist“. Er wurde in der Stadtpfarrgruft beigesetzt. Wie sehr Weichlein als Organist geschätzt war, läßt sich daraus schließen, daß man erst drei Jahre nach seinem Tod einen geeigneten Nachfolger gefunden hatte, nämlich Franz Xaver Romer (Rommer), Sohn des am 28. Oktober 1730 verstorbenen kaiserlichen Hof- und Kammerorganisten Leopold Romer (Rammer),⁴² der nach halbjähriger Probezeit am 20. September 1730 zum Stadtorganisten aufgenommen wurde.

Aus der schon genannten Eingabe des Stadtpfarrers vom April 1699, in der Meiakh seinen Kantor Matthias Khern gegen die Stadtmusikanten

in Schutz nimmt, erfahren wir, daß letztere untereinander in Streit lebten, „indeme khainer dem andern Subiect leben noch pariern, sondern jeder vor sich selbst absolut stehen will“, weshalb ihnen die konfirmierten Privilegien „vor ungefehr 4 Jahren weckhgenomben, doch endlich... hac conditione, daß Sye sich untereinander und in specie mit dem Cantorn Mathia Khern woll verstecken und vergleichen sollten, widerumben zuegestöllet worden“ seien. Fortfahrend weist der Stadtpfarrer darauf hin, „in was vor einem, zu sagen, müchseelig und gar schlechten Standt vor Jahren die Statt Music gestandten und wie solche diser mein Cantor, welchen ich bereits vor 13 Jahren anhero im dienst aufgenomben, durch seinen fleiß und Eyfer mit beyhilff fremdter Muscanten, massen vorhin vnmusicalische Geyger aufgenomben worden, mit einbrockhung seiner eignen Mitl, zu meiner absonderlichen Consolation und Zufriedenheit bis auf gegenwertige Zeith nicht allein seiner Schuldigkeit gemeß versehen, sondern de die in diem zu augieren, auch in solich gueten Standt, als es in villen Jahren nit gewesen, zu bringen und annoch mit herbeytschaffung deren Musicalien, auch halt- und instruierung deren discantisten zu verbessern Ihme miglichist angelegen sein lasset“; in Anerkennung seines Fleißes und Eifers habe er den Stadtpfarrmusikanten zu ihrer besseren Unterhaltung erlaubt, „ain- und anderer frembdter Kürchen Musicen, als bey denen F. F. Misericordiae in so genandten Khölbern Viertl, bey denen Closter Jungfrauen und bey der hl. hl. dreyfaltigkeit Säulen, wovon Sye allerseits ein gewiß-contrahiertes quantum zu empfangen haben“, ohne Schmälerung des stadtpfarrlichen Gottesdienstes zu versehen, was aber alles nichts genützt habe. Daher solle die Regierungs- und Hofkammer „obernenten Cantorem Matthiam Khern pro Chori Directore denen musicalisch: stadtpfarrlichen Organisten, Succentorn, Thurner: und Geygern, wie es anderer orthen observiert wierdet, zur gewöhnlichen paritions-Laistung vorstöl- len“, daß sie ihm nicht nur am Chor, sondern bei allen vorfallenden musikalischen Diensten gehorchen sollten. In einem nicht unterzeichneten und undatierten, aber wohl aus derselben Zeit stammenden Entwurf, wie die Kirchenmusik in eine beständige Ordnung gebracht werden könne, wird ebenfalls eine Stärkung der Autorität des Kantors gefordert. Für die Aufführungspraxis aufschlußreich ist der sechste Punkt, es solle „der Regens Chori mit halt- vnd instruierung dreyer Khnaben, denen Er auch die Kost vndt Kleidung geben, wie ingleichen vmb aigne Spesen vndt Unkosten all neue Musicalia solicitirn vndt procuriren, auch die Bass Vocal Stimb (wo sonst anderer orthen ein Chor Regent nur allein tactiret) darneben versehen“. Die Personalunion zwischen Regens Chori

und Bassist ist um dieselbe Zeit in Leoben (Georg Häntsch, Regens Chori und Bassist an der St. Jakobskirche von 1706—1745)⁴³ und an anderen Orten bezeugt.⁴⁴ Daß sie auch in Graz üblich war, geht daraus hervor, daß der Kantor auch als Bassist genannt wird (vgl. unten). Doch war zur Zeit Kherns noch ein zweiter Bassist vorhanden, da in den Traumatrikeln der Stadtpfarre zum 7. Juli 1705 der Stadttürmer Johann Ferdinand Schwaberger (Schwaneberger) ausdrücklich als „Musicus und Passist in der Stattpfarr“ bezeichnet wird, der demnach mit oder neben Khern den Baßpart ausgeführt hat. Im Jahre 1747 wird der spätere Stadtkantor Lorenz Franckh, der in diesem Jahre als Trauzeuge bei der Hochzeit des Stadtmusikus Anton Auer fungierte, als „Stadtpfarr Succentor und der Zeit beriebttester Pasist“ genannt. Schon aus der geringen Mitgliederzahl der Kompagnie (zehn Mann um 1700) ergibt sich, daß jede Stimme nur ein- oder zweifach besetzt war. Die geringstimmige Besetzung entsprach der damaligen Aufführungspraxis ebenso wie das zahlenmäßige Überwiegen der Streich- und Blasinstrumente gegenüber dem Vokalchor.⁴⁵ Da Frauen der Zutritt zum Kirchenchor streng untersagt war — noch eine Verordnung vom 19. Oktober 1808 gestattete bloß Frauen, Töchtern und Schwestern von Chorregenten, Schulmeistern usw. die Mitwirkung bei der Kirchenmusik — ließ man den Sopran (Diskant) und Alt von Knaben singen. Um 1700 waren an der Grazer Stadtpfarrkirche drei Knaben, für die die Bruderschaft 46 fl. Kostgeld zahlte, ferner ein Tenorist mit 24 fl. (gemeint ist der Succentor), ein Bassist mit 32 fl. (gemeint ist der Stadtkantor)⁴⁶ und ein Organist mit 52 fl. Besoldung; Zimmer- und Holzgeld gab der Magistrat. Für den Unterricht der Knaben im Gesang empfing der Stadtkantor noch zusätzlich vom Kirchenpropst (das ist Johann Anton Wiser) den Betrag von 18 fl.: „Mathias Khern, Stadtpfarl. Kantor vor 3 Discantisten und altisten den gewöhnlich beytrag vom 2. Jenner 1726 bis 2. Jenner 1727 — 18 fl.“ und „wegen Instruierung dreyer Knaben Discantisten und altisten, so den 2. Jenner 1729 verfahren — 18 fl.“⁴⁷ Hinzu kamen noch die Stadtgeiger und Stadttürmer zur Ausführung der Streichinstrumente (Violinen, Viola und Violoncello) und Blasinstrumente (Zinken und Posaunen, Hörner, Trompeten und Pauken). Die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für bescheidenere Chorverhältnisse übliche Besetzung bestand aus vier Vokalstimmen (Sopran, Alt, Tenor, Baß), zwei Violinen, die die beiden oberen Singstimmen umspielten, auch Zwischenspiele ausführten und Continuo (Orgel und Violoncello). Gelegentlich wird auch, doch mehr in Werken gegen die Jahrhundertmitte zu, die Viola verlangt. Nur selten findet noch die ältere Instrumentation mit fünfstimmigem Streicher-

körper (2 Violinen, 2 Violen und Baß) zum vierstimmigen Chorsatz Anwendung, so z. B. in Werken von Meinrad Spieß, einem Schüler Bernabais' aus dem Kloster Irsee. Die Verwendung von Blasinstrumenten, die der Harmonieverstärkung dienen, war gewöhnlich freigestellt, doch sieht Trompeten und Pauken an Sonn- und Feiertagen der 10. Punkt des oben genannten Entwurfes ausdrücklich vor.

Entgegen dem Vorschlag des Stadtpfarrers wollten die Stadtmusikanten Khern nur am Kirchenchor als Leiter anerkennen; dort könne er „die partes vergeben“. In der Kompagnie aber sei der jeweils Älteste der Erste; so werde es auch in Wien gehalten. Insbesondere beklagten sie sich, daß Khern „ohne ainigen tragenten scheuch vnterschiedliche Musicalische Dienst, als Hochzeithen, Mallzeithen, Serenaden mit extraneis“ zuwider ihren Privilegien leiste, obwohl sie vom Kirchendienst nur mit teils geringer, teils gar keiner Besoldung versehen seien. Sogar als etliche von ihnen „expressè mit Namben zu dem Graffen von Rosenberg seind begehrt und berueffen worden“, habe er sie übergangen und fremde Musikanten herangezogen (Eingabe vom 21. Jänner und 30. Juli 1700). Wollte er sich an den im September 1699 geschlossenen Kontrakt nicht halten,⁴⁸ so solle er aus der kaiserlich privilegierten Kompagnie ausgeschlossen werden „vnd sich seines Cantordiensts, gleich seinen Vorfahren, als wöliche sich gar reichlichen darbey erhalten... alleinig zu betragen haben“. Der Streit endete jedoch im wesentlichen zugunsten Kherns. Am 28. Jänner 1702 setzte die Hofkammer in Erledigung der Eingabe des Stadtpfarrers Meiakh zur Abstellung der Zwistigkeiten innerhalb der Kompagnie folgende, aus neun Punkten bestehende Ordnung fest: 1. Alle Vokal- und Instrumentalmusici haben den Kantor als Chorregenten zu respektieren, wie auch dieser die Musici in Ehren und in aller Bescheidenheit halten solle. 2. Nicht nur am Chor, sondern auch bei allen Litaneien und Andachten haben sich die Musici nach dem Chorregenten zu richten. 3. Ohne seine Erlaubnis darf kein Musikus vom Chor fernbleiben, im Falle der Verhinderung aber müsse der Betreffende für einen entsprechenden Ersatz sorgen. 4. Wenn ein Stadtmusikus einen Schüler oder einen anderen Musikus am Chor musizieren lassen wolle, müsse derselbe den Chorregenten darum ersuchen, der es ihm ohne Ursache nicht verweigern solle. 5. Gemäß ihren Privilegien genießen sie bei der musikalischen Bedienung von „Hochzeiten, festinen, Balleten und Serenaden“ den Vorzug vor anderen Musikanten. Gegen das Privileg Zuwiderhandelnde werden mit 10 Taler bestraft. 6. Zu besserer Ordnung sind drei „Principales“ einzusetzen, von denen „der Cantner (wann er zugleich ein Instrumental Musicus ist) allzeiten Primarius sein“ solle, die andern zwei aber von der Kompagnie

jährlich zu wählen oder zu bestätigen seien. Der Primarius habe die Musik bei den Hochzeiten, „Festinen“, Ehrenfesten und Serenaden zu dirigieren, alle drei zusammen oder zwei die vorfallenden musikalischen Dienstleistungen aufzunehmen, für diese die Stadtmusikanten heranzuziehen, die einkommenden Gelder aufzuteilen, „wie auch wegen Yberlassung der Hochzeithen an die Gemain Compagnien“⁴⁹ die Disposition zu treffen. 7. Damit sich der Regens-Chori der Kirchenmusik besonders widmen könne, so stehe es ihm frei, bei den Hochzeiten und Ehrenfesten zu erscheinen oder nicht; nichtsdestoweniger habe er von allen Veranstaltungen sein Kontingent zu erhalten, wenn er aber selbst musiziert, so außerdem noch von jedem Gulden einen Groschen, während den beiden anderen Principalen die Kompagnie eine entsprechende „Ergötzlichkeit“ zu geben habe. 8. Bei 10 Taler Strafe solle keiner aus der Kompagnie sich unterstehen, einen „frembden uneinverleibten Musicanten nach aignem gefallen darzue zu nemben, außer wo man mehr Musicos als in der Compagnia vorhanten, zu haben verlanget, undt da jemand houboisten, flautisten, härpfenisten, Lautenisten oder einen virtuosen Violinisten, die Sye in der Compagnia nicht heten, haben wolte, solches soll der gesambten Compagnia angedeitet werden, welche aber dawider khein bedenken haben, noch solchen abschlagen sollen“. 9. Wenn „ein Herr zu einer khlein Recreation oder lätizl vngefähr von einen aus der Compagnia eine khleine Music von 3 Persohnen zu machen verlangte vnd dafür sich mit einer Recompens einstölte“, so brauche diese der Kompagnie nicht abgeführt werden. (Für solche Zwecke hatte z. B. Fr. Weichlein sein „Musico- Instrumentalisches Divertissement à 3“ komponiert.)

Verstöße gegen diese Ordnung sind nicht bekannt. Aus späterer Zeit kündigt nur mehr eine magistratliche Vermahnung Kherns vom 18. August 1727, den Stadttürmer Andreas Galler „noch heunt zu der Zeller- und in das künfftige zu denen anderen Prozessionen und Leychen also gewiß ansagen“ zu lassen, über gelegentliche Differenzen zwischen ihm und der Kompagnie. Wie sehr Khern bemüht war, für den Kirchenchor tüchtige Musiker zu gewinnen, geht auch aus seiner Beschwerde von 1701 an den Magistrat hervor, in der er sich beklagt, daß als Nachfolger des verstorbenen Posaunisten und Stadttürmers Adam Rosenberger, Christoph Schönauer (Schenauer) aufgenommen worden sei, der zwar schon während der Krankheit Rosenbergers die Altposaune geblasen habe, aber selbst bekennen mußte, daß er „dazu nicht genugsam capabel sei“; dahingegen sei bereits am 18. Dezember 1696 dem weit besseren Musikus Johann Christoph Bernhardt, der schon etliche Male am Chor der Minoriten mitgewirkt habe und sich mit „der Geigen, cornet

(Zink), fagot, Posaun“ und auch mit der Vokalstimme hören lassen könne, „auf ereignende Apertur die Expectanz erteilt worden“. Dennoch sei ihm Schönauer vorgezogen worden.⁵⁰

Daß üblicherweise die Stadtmusikanten den Adel musikalisch bedienten, erfahren wir aus dem an die Landschaft gerichteten Bittgesuch der beiden Stadtmusikanten Erasmus Littnig und Matthias Wuntscha: „Es ist zwar ... ohne das woll wissent, was massen wür arme zway eralte Männer vnd Statt Musicanten schon in die 30 Jahr bey der alhiesigen StattPfar-kirchen ohne ainigen Pfennig oder Heller fleissigist die gewenlichen Gottsdienst verrichtet, denen hochlöbl. Adl vnd Frauenzimmer aber mit höchster reverenz in Balleten vnd andern Freudenfesten gehors. aufgewartet vnd denen Herrn Cavgliern nach dero belieben aus der Musica inserviirt vnd instruiert, nicht weniger bey allen Propositionen den gewöhnlichen Gottsdienst mit unsern Instrumenten verrichten helfen ... yber dises alles acht Clag Jahr, deren töttlichen hintrit das Erzhaus vm Österreich ausgestandten ... in schwere Armuth ... gerathen sein“.⁵¹ Die Supplikanten wurden zwar abgewiesen, doch erhielt Erasmus Littnig 1676 auf neuerliches Bitten, weil „die Musica ein so lange Zeith eingestelt vnd ich seithero des Faschings weder Pfening noch Heller prosperiern khönnen“ von der Landschaft 4 fl. Ähnlich macht die Witwe des Stadtmusikus Johannes Praunhart 1716 geltend, daß ihr Mann den gesamten hohen Adel 23 Jahre lang auf das fleißigste musikalisch bedient habe.⁵² Auch zog die Landschaft die Stadtmusikanten zu Veranstaltungen im Landhaus heran. Im Jahre 1653 erhielten sie 50 fl. „wegen der bey jüngst gehaltenen Freuden Panquet alda im Landthaus verrichten Musica“⁵³ und in ihrer Beschwerde wider Khern aus dem Jahre 1700 heißt es, daß allezeit sie im Landhaus die Musik bestritten hätten und nicht fremde Musiker, wie Khern es wolle. Dieser bestätigt im Mai 1716 den Empfang von 16 fl. Recompens „wegen von mir zur gehaltenen Festin in Landthaus alhier producierten Minueten“.⁵⁴ Nicht bloß 1676, wie Kümmel schreibt, sondern wohl sehr häufig, wenn nicht gar regelmäßig, versahen sie die Musik bei dem jährlichen Landtags-Eröffnungs-Hochamt in der Landhauskapelle.⁵⁵ So erhielten 12 Musikanten je 2 fl. „wegen des vor der Landtags Proposition im Landthaus den 24. Jänner 1639 gehalten heiligen Gottesdienst“. Im Jahre 1652 waren es 10 Musikanten. 1660 und 1665 bat Stadtkantor Joseph Kellner „samt 12 bestellten Musicanten, so die Music bei dem Propositions-Landtag verrichtet“ um das übliche Deputat, das stets der das Hochamt zelebrierende Abt ihnen reichte. Unterschrieben ist das Gesuch auch von dem Stadtorganisten Heinrich Güffel. Im Jahre 1676 wurde zu diesem Anlaß eine von Simon

Grießmayr, Augustiner und Chormeister bei St. Paul in Graz, komponierte Messe aufgeführt, für die die Landschaft dem Komponisten 50 fl. verehrte. Im Jahre 1681 fand der feierliche Eröffnungsgottesdienst wegen der in Graz wütenden Pest in Bruck statt, wohin drei ungenannte Trompeter des Fürsten von Eggenberg nebst den beiden Landschaftstrompetern Christian Ignatius Neupauer und Michael Johann Zeyer zur Ausführung der Musik berufen wurden. J. Kellners Nachfolger, M. Khern, mußte, da das Regal im Landhaus unbrauchbar geworden war, zur Landtagsproposition „von dem hiesigen Orgelmacher gegen Versprechung einer Recompens ein neues Positiv entleichen“, wofür er von der Landschaft am 21. Jänner 1724 zur Bezahlung 3 fl. erhielt. Der ungenannte Orgelbauer war wohl Joh. Georg Mitterreiter, dem 1745 „wegen Reparierung der Orgl auf dem Landhauß Saal von Ao. 1726 bis 1742“ die Landschaft 50 fl. zahlte.⁵⁶ Die Landschaft stiftete ferner 50 fl. für die von den Stadtmusikanten zu verrichtende Musik bei der 1669 am Karmeliterplatz aufgestellten Mariensäule. Stadtpfarrer Sebastian Parth verpflichtete sich, dort an jedem Samstag die lauretanische Litanei durch einen Priester „samt vier vocibus der Musicanten und ainen Positif oder Regal“, an den Marienfesten aber durch drei Priester, „auch mehrern Stimben der Music ordentlich und richtig zu halten“.⁵⁷ Eine Eintragung im Expeditbuch 1678/79, fol. 288^v, besagt ferner: „die 6 Instrumental Musicanten alhier zue Gräz per höchst gnädiger Verleichung Aceß mit denen Instrumenten zu der aus dankh aufgerichten Ehrnsäulen B : V : Mariae, all Son : vnd Frauen Abendt“. Diese Stiftung der Landschaft wurde 1748 von Maria Theresia bestätigt, mit Hofdekret vom 12. August 1786 aber dem Armeninstitut zugewiesen. 1695 erhielt M. Khern „in namen der samentlichen stattpfarrl. Musicanten wegen verrichter music bei dem ambt und procession, so anno 1694 wegen des Thürkenkriegs von der La(ndschaft) spesiert worden, ex speciali und ohne consequenz“ eine Gnadengabe von 30 fl. und ebensoviel für ihre Teilnahme an der Mariazeller Prozession.⁵⁸ Die Landschaft war auf die Stadtmusikanten angewiesen, da sie selbst außer ihren Trompetern nur ganz vereinzelt eigene landschaftliche Musiker im 17. Jahrhundert unterhielt.⁵⁹

Während die Zahl der in Graz ansässigen Musikanten zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch recht gering war — die Landschaft hätte sonst nicht zum festlichen Einzug Ferdinands II. im Jahre 1619 über 40 auswärtige Musiker (aus Cilli, Pettau, Marburg, Radkersburg, Leibnitz, Wildon und Leoben) herbeirufen müssen⁶⁰ — so beweist die um oder bald nach 1650 erfolgte Errichtung der sogenannten mitincorporierten gemeinen Geigerkompagnien, daß um diese Zeit bereits beträchtlich mehr

Musikanten in Graz ansässig waren.⁶¹ Die Veranlassung zur Gründung dieser Geigerkompagnien, auch „einkaufte Geiger“ genannt, bildete das von den Stadtmusikanten angeblich mit großen Unkosten erworbene Schutzpatent Ferdinands III. aus dem Jahre 1650, zu dem auch die Geigerkompagnien einen Beitrag geleistet hatten, wie aus ihrer Beschwerde von 1700 gegen „frembde vnuuze zusamben rotierte einschleichente geiger“ hervorgeht. Da die Stadtmusikanten „die hochzeitliche EhrnVest mit der Music an mehr Orthen zugleich zu bedienen nit gefolgen khönnen“ — so erkaufte sie sich von ihnen durch eine entsprechende Ablöse das Recht, bei verschiedenen festlichen Anlässen, insbesondere Hochzeiten der unteren Stände, selbst die Musik verrichten zu dürfen. Jede Kompagnie erhielt von den Stadtmusikanten einen für ein Jahr ausgestellten Spielzettel, der ihnen das Musizieren in einem bestimmten Bezirk gestattete, sofern nicht die Stadtmusikanten selbst die Musik verrichteten. Ein solcher Spielzettel aus dem Jahre 1678 für die aus Andreas Flukh, Matthias Prukher, Pangraz Reissinger und Sebastian Hoffarth (?) bestehende Kompagnie ist noch erhalten. Darin wird ihr in dem Bezirk „als Veldtkirchen, Straßgang vnd die ganze Carlau, den gries herauf bis an das Prückhl hinauf bis zum Wasser“ der Gebrauch ihrer erlernten Instrumente gestattet, „dergestalten, daß wan ein hochzeit, versprächen oder vornembe Mallzeit in ihrn gezierckh vorkhombt, obbenente Compagnia solche vns Stattmusicanten anzuzeigen in allweg schuldig vnd verbundtn vnd solche wür Stattmusicici ohne ihrer widerrött oder hindernus zu bedienen vnd zu musicieren befüegt sein sollen. So wir Stattmusicanten vns aber darumben nicht annemen wolten, solle sodan khein andern als obbemelter Compagnia in ihren gezierckh zuestehen vnd gebiehren bei Pöhn zehn Reichß Dhaller, so vermög Contracts von einer hochlöbl Reg(ierungs-) vnd Hofkammer statuiert vnd auffgesezt worden ist. Zu mehrerer bekrhöftigung dessen haben wir diese Spielzöttl mit vnserm gewöhnlichen Compagnia Insigel verfürtigt. Graz, den 1. Januari 1678. N. Die gesambte Statt Musicanten Compagnia“. Infolge von Zwistigkeiten wurde im Jahre 1699 unter dem Vorsitz des i. ö. Regierungskommissars Laurentius Huber zwischen den Stadtmusikanten und den incorporierten Kompagnien ein Kontrakt abgeschlossen, der folgende vier Punkte enthält: 1. Kraft des den Stadtmusikanten verliehenen Privilegs genießen diese den Vorzug vor allen anderen Musikern „darumben wür incorporierte vns kheineswegs vnterfangen sollen noch wollen ohne vorher gehendte anmeldung vndt erlaubnus der löbl. Stattmusicanten Compagnie deroselben in hochzeit, geigen, täntzen, mahlzeiten vnd andern ehrnfesten vorzugreifen, sondern bey jeder eraigneten gelegenheit vor an- vnd auf-

nembung eines dienstes vns vorhero allorthen anmelden vnd vmb die erlaubnus bitten, ... auch von jedem dienst das schuldige Contigent in die Cassa erlegen wollen, als von jeder hochzeit, schlecht oder gut, mehr nit dan 8 Groschen“. 2. Die Aufnahme von Musikern in die incorporierten Kompagnien vollzieht die Stadtmusikantenkompagnie. 3. Die Kompagnien sollen sich nicht untereinander vermischen, „sondern gleichwie sie zusamben geschrieben, incorporiert vndt aufgenommen wordten, verainiget verbleiben vndt sich gänzlichen auch anderer Vaganten enthalten“, welche Bestimmung auch für die Stadtmusikanten gelte. 4. Wer gegen diesen Kontrakt verstößt, hat 10 Taler Strafe zu erlegen, wovon die Hälfte der Kasse der Stadtmusikantenkompagnie, die andere Hälfte der i. ö. Hofkammer zufließt.

Jede Kompagnie bestand aus vier Mann; etwas nach 1701 gab es neun solcher Kompagnien, im Jahre 1703 werden sieben angeführt.⁶² Obwohl nur gelegentlich die Bezeichnung „Hackbrödl-schläger“ und „Baßgeiger“ vorkommt, so kann die Art der Besetzung nicht zweifelhaft sein. Sie bestand aus zwei Violinen, Baßgeige und Hackbrett und entsprach der damaligen Musizierpraxis mit zwei Violinen und Continuo, welches letzterer in der volkstümlichen Tanzmusik nicht durch Cembalo und Violoncello, sondern durch Hackbrett und Baßgeige ausgeführt wurde. Diese der barocken Musizierpraxis entsprungene Besetzung hielt sich in ländlicher Umgebung in Steiermark noch im 19. Jahrhundert. So berichtet die Knaffl-Handschrift von 1813, daß die gewöhnliche Tanzmusik im Bezirk Fohnsdorf „aus vier Instrumenten, nämlich aus zwei gewöhnlichen Violinen, einem Hackbrettl und einem Basse“ bestehe.⁶³ Die Ausführung erfolgte gewöhnlich ohne Noten. Doch ist ein Denkmal steirischer Tanzmusik aus dem 17. Jahrhundert in der Handschrift 18.808 der Wiener Nationalbibliothek enthalten, einer anonymen Sammlung von Suiten, worunter auch drei vierstimmige als „Aria styriaca“ bezeichnete Tänze vorkommen, die „die besonderen Eigentümlichkeiten des alpinen Dialektes im 17. Jahrhunderte“ zum Ausdruck bringen.⁶⁴ Charakteristisch ist das häufige Vorkommen größerer Intervalle (Dezimen, Oktaven, Sexten, Quinten), ähnlich wie im alpenländischen Jodler. Durch häufige Dreiklangsbrechungen, die sich zu zellenhaften Einzelbildungen innerhalb der Melodie kristallisieren, büßt diese an linearer Zielstrebigkeit ein. Entwicklungsgeschichtlich bedeutsam war diese Tanzmusik insofern, als sie zum Nährboden der Wiener Klassik wurde, deren ältester, bedeutendster Vertreter Joseph Haydn selbst noch in seiner Jugendzeit als Tanzgeiger den Lebensunterhalt verdienen mußte.

Trotz der im Jahre 1699 errichteten Ordnung kam es bald zu Zwistigkeiten mit den Stadtmusikanten, denen die mitincorporierten Geiger die Gebühr nicht abliefen wollten, da sie keinen Schutz bei ihnen gegen fremde Geiger fanden. Im Jahre 1712 verweigern Andreas Galler, Anthoni Schnabel, „beede“ Jacob Pußwalt, Stephan Rumpf^{64a} und Matthias Rumpf die von M. Khern als Strafe wegen unangemeldeten Geigens geforderten 12 Taler unter Hinweis darauf, daß Joseph I. die Privilegien der Stadtmusikanten nicht confirmiert, sondern vielmehr eine Musiksteuer, Musikimposto genannt, eingerichtet habe, welche Gebühr sie im Gegensatz zu den Stadtmusikanten dem Bestandskommissär Jacob Weiß auch jederzeit bezahlt hätten. Sie könnten daher ohne vorherige Anfrage bei dem Stadtkantor auf bürgerlichen Hochzeiten geigen; nur „nobilisierte Hochzeiten“ wären ihnen verboten.⁶⁵ Zudem versähen sie den Gottesdienst bei den Dominikanern und Minoriten. Tatsächlich gerieten die Stadtmusikanten durch das von Joseph I. am 28. Dezember 1707 erlassene Musikimpostopatent⁶⁶ in eine schwierige Lage. Stadtpfarrer Andreas Kranabethvogel verlangte in einer Eingabe an die geheime Stelle vom 25. September 1709, daß die Stadtmusikanten zufolge ihrer Privilegien vom Bestand des Musikimpostos ausgenommen bleiben. Sie würden sonst in größte Not geraten, so daß „kein virtuoser Musicus den Chor bedretten oder sich bey denen Processionen, Solleniteten vnd Wahlfahrten mehr gebrauchen ließe“. Wie aus einem undatierten Entwurf eines Vertrages zwischen den Stadtmusikanten und dem Musikimpostoeinnehmer Jacob Weiß, in dem es heißt, daß „gleich wie in Wien also auch alhier beide (nämlich Privilegien und Musikimposto) gar wohl nebenainander stehen“, zu entnehmen ist, entschlossen sich erstere dennoch („wie schwer Vns auch fahlet“), mit Jacob Weiß „ein gewöhnlich bestandt contract“ gegen jährlich 20 fl. einzugehen, doch solchermaßen, daß „khünfftighin die Licenz-Zedln allein auf Stattmusic Cantner Nahmen erthaillet werden“.⁶⁷ Jedenfalls blieben ihre Privilegien weiterhin in Kraft, denn Josephs I. Nachfolger, Karl VI., confirmierte sie am 19. April 1713 auf ihr ausdrückliches Bitten, doch mit dem Zusatz, sie „nach gelegenheit der Zeit vnd Leuff zu mindern, zu mehren oder gar abzuthuen“.⁶⁸ Der im Juni 1720 an den Landeshauptmann, LandesVicedom und Magistrat ergangene Runderlaß der Regierung, daß „ad instantiam der Wiener Nicolai-Bruderschaft und Comoedianten“ erlaubt werde, die Musik bei ständischen und bürgerlichen Hochzeiten zu besorgen,⁶⁹ bedeutete für die Stadtmusikanten keine Einschränkung ihrer Vorrechte und Einkünfte, da in Graz keine Nicolai-Bruderschaft bestand. Dies geht auch aus der Antwort des Guberniums vom 11. August

1767 auf die von Maria Theresia schon im Jahre 1765 beabsichtigte Auflösung der Musik-Bruderschaften und Zuführung der Musikanten zu einem anderen Nahrungsverdienst hervor,⁷⁰ in der es heißt, daß „hierlands nirgendwo einige Musicanten Bruderschaften“ anzutreffen seien, „übrigens hier in der Stadt Gratz zwey Gattungen der Musicanten vorhanden sein, die eine musicalisch und mit der Instruction in der Music, auch Rechen und Schreibkunst, dan Versehung deren Kirchen sich nähren und ihre Nahrung durch Bedienung der Schaubühnen, Bällen, Hochzeiten und anderen Tänzen verbessern; die zweyte Gattung, so nicht musicalisch, und meistens aus Professionisten bestunden, so in denen Wirths- und Tanzhäusern zu musicieren pflegten, welche, da sie ohnedeme zweyerley Nahrungsart hätten, und theils schon sehr alt und sonst ohne Profession wären, zu keinem anderen Verdienst mehr eingeleithet werden könnten und gleiche bewantnis habe es in denen übrigen Städten und auf dem Land“. Bei dem Mangel an sonstigen Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ist diese Mitteilung insofern wertvoll, als wir aus ihr entnehmen können, daß um diese Zeit sowohl die Stadtmusikantenkompagnie als auch die incorporierten Geigerkompagnien noch bestanden, denn diese sind unter den beiden angeführten Gattungen von Musikanten zweifellos zu verstehen.

„Denen gesambten Statt Thurnern“ reichte 1723 und 1724 der Magistrat jährlich 312 fl., wobei der Stadt- und Festungstürmer Ferdinand Schwaneberger mit jährlich 49 fl. 4 s. noch nicht mitinbegriffen war.⁷¹ Ihre Zahl war demnach in dieser Zeit noch beträchtlich. Für den Kantor, Succentor, Organisten und Kalkanten gab der Magistrat vor 1746 rund 153 fl. jährlich aus.⁷² Diese Besoldung stellte er offenbar bald danach ein, da eine undatierte und nicht unterfertigte „Information“ des Stadtpfarrers vermutlich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts „in puncto deren allhiesigen löbl. Magistrat denen Pfarrs-Musicanten verweigerten Jahrs Besoldungen“ existiert, in der es heißt, daß „ein löbl. Magistrat diese Besoldung a tempore imemoriali geleistet... obschon von seithen der Stattpfarr kein realer Titulus aus abgang deren schriftl. Documenten, deren ein großer Theil in allhiesiger Stattpfarr distrahiert worden“, bestünde.⁷³ „Vor verschiedene Stiftungen pro anno 1783“ erhielt der Stadtkantor Franz Xaver Plenk, dem der Stadtpfarrer Joseph Aichmayr bei seiner im Jahre 1772 erfolgten Aufnahme besonders einschärfte, „gute und wohlabgerichte Singerknaben zu halten“, 25 fl. Der Halbjahrsgehalt des Organisten Joseph Säckl für 1783 betrug 32 fl.⁷⁴ Im Jahre 1811 erhielten der Kantor, Succentor und Organist aus der Kirchenkasse jährlich 344 fl., von Stiftungen 221 fl., in welcher Summe aber

auch alle Ausgaben für die sonstigen Instrumentalmusiker inbegriffen waren, an Kost- und Weingeld 276 fl. und noch ein Geschenk von je 80 fl. M. Kherns Nachfolger als Regenschori waren bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts: Franz Lattlspurger (1740—1749, † 1749; vorher 21 Jahre Stadtpfarrsuccentor); Lorenz Frankh (geb. aus Fischamend, 1749—1772, vorher seit 1740 Stadtpfarrsuccentor, † 1772 im Alter von 55 Jahren); Franz Xaver Plenck (geb. aus Eibiswald, 1772—1799, † 1799); Joseph Strasser (geb. aus Kaindorf in Untersteier, 1800—1827, vorher Succentor, zugleich seit 1780 ständischer Trompeter und Pauker, 1778 bis 1780 Schüler des ständischen Trompeters Max Anton Fieger, freigesprochen 1780, † 1827 im Alter von 78 Jahren); Johann Rechbauer (14. März 1827 bis 1846, nachher Regenschori an der Franziskanerkirche, vorher Stadtpfarrorganist, † 1858 im Alter von 84 Jahren), und Franz Schwenk (1846—1857). — Die Nachfolger Franz Weichleins als Stadtorganisten waren Franz Xaver Romer (1730—1740, ehelichte 1731 als Sohn des Hoforganisten Leopold Romer Theresia Schott, die Witwe des 1a. Trompeters Antonius Schott.⁷⁵ Trauzeuge: 1a. Trompeter A. Motscheckh; als Hausbesitzer „Franz Ranner“ wird er 1738 genannt; vgl. Popelka, I, 607a; † 1740); Johann Michael Steinbacher (nach 1740); Joseph Fast (vor 1756); Gottlieb Nusmayr (1756—1765); Joseph Benedict Perger (Sohn des Johann Perger, eines Musici zu Meran, 1765 bis 1773); Joseph Säckl (Sackel, geb. aus Schwanberg, seit 1773, von 1798 bis 1813 als Hausbesitzer genannt; vgl. Popelka, I, 626); Johann Rechbauer (vor 1827) und Maximilian Freysinger (seit 1. September 1828, vorher Schullehrer in Leoben).⁷⁶

Bedauerlicherweise reicht das Notenarchiv der Stadtpfarre nicht vor das Jahr 1800 zurück. Der gesamte ältere Bestand ist als verloren zu betrachten, so daß nur Vermutungen darüber angestellt werden können, welche Komponisten vor 1800 zu Worte kamen. Einigen Aufschluß in dieser Frage gewähren die kürzlich von mir entdeckten Kirchenmusikalien zu St. Jacob in Leoben, die das Repertoire der Leobener Stadtpfarrkirche vorwiegend aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wenn auch nur lückenhaft, darstellen.^{76a} Vertreten sind vor allem süddeutsche und österreichische Klosterkomponisten, wie Valentin Rathgeber aus dem Kloster Banz bei Bamberg, ein ungemein fruchtbarer Komponist, der bisher nur durch seine Quodlibet-Liedersammlung „Augsburgisches Tafelkonfekt“ (1733 ff.) und seinen „musicalischen Zeitvertreib auf dem Clavier“ (1750) im Neudruck bekannt geworden ist, ferner Marian Königspurger aus Prüfening bei Regensburg, Nonnosus Madlseder aus Andechs am Ammersee, Meinrad Spieß aus dem Kloster Irsee, Franz

Sparri, ein gebürtiger Grazer aus dem Kloster Kremsmünster u. a. Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß ihre zum erheblichen Teil bei Lotter in Augsburg im Druck erschienenen Werke auch in der Grazer Stadtpfarrkirche zur Aufführung gelangten. Daß die Erzeugnisse dieses damals führenden süddeutschen Musikalienverlages in Graz bekannt waren, geht schon daraus hervor, daß der Grazer Stadtorganist Franz Weichlein seine Werke ebenfalls bei Lotter in Augsburg erscheinen ließ. — Auch über die alten Orgeln konnte ich nichts Näheres feststellen. Bekannt ist nur, daß im Jahre 1734 mit Unterstützung der Landschaft in der Stadtpfarrkirche eine neue Orgel hergestellt wurde.⁷⁷ Vermutlich war es dieselbe, zu deren Renovierung sich 1825 „die hiesigen zwey Orgelmacher, nämlich der (Matthias) Krainz um 132 fl. CM und der (Karl) Schel um 85 fl. CM erbethen haben und woüber im Lizitationsweg vielleicht ein noch niederes Anboth erreicht werden könnte“. Doch wurde die Reparatur erst im Jahre 1846 von dem Orgelbauer Alois Hörbiger aus Cilli um 492 fl. durchgeführt. Neuerliche Reparaturen nahm der Grazer Orgelbauer Friedrich Werner seit 1860 mehrmals vor, bis in den Jahren 1882/83 Matthäus Mauracher um 4000 fl. die heutige Stadtpfarrorgel erbaute.⁷⁸

Über das Ende der Stadtmusikantenkompagnie fehlen nähere Nachrichten. Zwar hat es noch am Anfang des 19. Jahrhunderts Schloßbergtürmer gegeben⁷⁹ und in den Matrikeln wird noch zum 29. November 1826 und 24. Juni 1827 (Traumatrikel der Pfarre Graben) der Privatlehrer Johann Saurug als Stadtposaunist genannt, doch kann um diese Zeit die Kompagnie nicht mehr bestanden haben, da sie bereits Wartinger in seinem Aufsatz aus dem Jahre 1827 als eine der Vergangenheit angehörende Institution behandelt.⁸⁰ Man wird demnach wohl annehmen können, daß sie den Reformen Josefs II. zum Opfer fiel, ohne daß eine förmliche Aufhebung erfolgte. Mit ihr verschwand eine Institution von der historischen Bildfläche, die für das Musikleben der Stadt Graz in alter Zeit von großer Bedeutung war.

1. Stadt- und Festungstürmer von Graz (seit 1650):⁸¹

Joseph Angerer (7. Mai 1764 bereits außer Dienst); Veith Braunhardt (Praunhardt, dient seit ca. 1658;⁸² anfänglich nur als Geiger und Stadtmusikant genannt, † 1685 als „Statt Musicant und Turner“); Andreas Galler (1712 als incorporierter Geiger, seit 1720 als Stadttürmer und Stadtmusikant, 1741 als Stadttanzmeister genannt); Jacob Henigsperger (geb. aus Pilsting (?) in Bayern; bei seiner Trauung, 1685, sind die Stadtmusikanten Domitian Johannes Penkher und Wolff Friedrich Mayr Trauzeugen, † 1706); Johann Georg Herbst († vor 1782); Erasmus Littnig (Sohn des Stadtmusikanten Rupert Littnig aus St. Veit in Kärnten, 1647 als „Musicus und Thurner“, später nur als Stadtmusikus genannt, † 1677 als „langwiriger Statt-Pfarr Geiger“); Wolfgang Friedrich Mayr (genannt seit 1685 bis vor 1710); Hans (Johann)

Räher (Recher, Sohn des Jakob Räher aus Luttenberg, genannt 1618 als Stadtmusikus, † 1656 als „gewester Statt Musicus und Thurner in der HauptVestung“); Hans Christoph Räher (Sohn des Vorigen, 1659 Türmergeselle und Stadtmusikus, † 1672); Johann Peter Räher (Bruder des Vorigen, genannt seit 1657, † 1690 als „gewester langwüriger GschlosTurner“); Martin Robir (Robin, Robia, heiratet 1659 als Türmergeselle; Beistände: Lautenist Gotthart Peyer und Türmer Peter Räher, später als Türmer, Stadtmusikus und Geiger genannt, † 1683); Adam Rosenberger (genannt seit 1682, auch bürgerlicher Fischhändler, † vor 1699); Johann Rosenberger (genannt seit 1693 auch als Posaunist, † 1714; die Jahreszahl 1741 bei Popelka, II, 745, demnach falsch); Christoph Schenauer (genannt seit 1697, † 1715); Johannes Schmelzer (1707 als Musikant, seit 1715 als Stadttürmer und Stadtmusikant genannt, † 1740); Johann Ferdinand Schwaberger (Sohn des Thomas Schwaberger, Bürgers zu Passau, ehelicht 1705 Sophie Hierl [Hörl], Witwe des Stadtpfarrsuccentors Georg Stephan Hierl, † 1743); Sebastian Sillnberger (genannt seit 1677, † 1683); Jeremias Stettner (1656 als Student und Türmergesell genannt) und Matthias Hieronimus Stättner (beide aus Oberösterreich geb.; bei der Trauung des letzteren, 1660, waren Hans Peter Reher, „Maister und Thurner“ und Martin Robier, „ein Thurner und Geiger“, Beistände); Valentin (1744 stirbt seine Tochter Maria Theresia); Carl Johann Walter (heiratet 1701 als Musikant bei dem Grafen Heister; seit 1710 als Stadttürmer nachweisbar, † 1750); Carl Wöss (geb. aus Oberösterreich. Beistand bei seiner Trauung, 1763, ist der bürgerliche Lautenmacher Franz Contesor, † 1779 im Alter von 56 Jahren); Karl Wöß (Weöß, Sohn des Vorigen, geb. am 8. Juli 1773, 1810 erhielt er das Bürgerrecht „wegen seinen wohlverhalten bei der plokade des Schloßbergs“;⁸³ wird noch zum 9. Februar 1812 als Beistand und „Stadt Thurner“ genannt. Traumatrikel der Dompfarre Graz).

2. Stadtmusikanten (Stadtpfarrmusikanten seit 1650, die keine Stadttürmer waren):

Christian Amtage (geb. aus Bernburg, bis 1768 Stadtpfarrmusikant, danach Landschaftstrompeter, † 1784 im Alter von 49 Jahren); Anton Auer (geb. aus Graz, 1747 bis vor 1767); Franz Anton Bläschy (Pläsche, 1735—1753 genannt); Brandthoffer (1741 stirbt seine Frau); Johann (Hans) Braunhardt (Prauhardt, genannt seit 1692, 1709 als Hausbesitzer; vgl. Popelka, II, 713a; zugleich stadtpfarrlicher Konsistorialpedell, † 1713); Michael Brix (Prix, 1799 Domchoralist, von 1808—1839 als Stadtpfarrsuccentor genannt, † 1839 im Alter von 74 Jahren); Leopold Delessnik (geb. aus Marburg a. d. Drau, 1716—1751); Johann Draxler (Traxler, 1714—1738, † vor 1758); Philipp Fabian (seit 1646 „ein Geiger oder Pedt-Feder-Cramer“, † 1667); Max Anton Fieger (Füger, seit 1760, von 1768—1792 Landschaftstrompeter, auch bürgerlicher „Bilder-Handler“, † vor 1806); Joseph Flamia (seit 1653, † 1668); Georg Hämerle († vor 1657); Georg Stephan Hierl (Hörl, Succentor, aufgenommen 1691, † 1703); Johannes Holzman (1699—1725, auch Bürger und Gastgeb); Franz Xaver Kellner (1763, † 1767); Georg Khellner († 1685 als ältester Stadtgeiger und Stadtschneidermeister); Judas Thaddäus Lattlperger (Stadtpfarrsuccentor, Sohn des Kantors Franz Lattlperger, 1751 bis vor 1782); Georg Lex (geb. aus Klagenfurt, heiratet 1787 in Graz, † 1812 im Alter von 66 Jahren, Matrikeln der Dompfarre Graz); Bernhard Lohr (1790 genannt); Caspar Mader (Maderer, seit 1784, auch Trompeter, † 1803); Johann Georg Mandl (seit 1731, † 1773 im Alter von 74 Jahren); Johann Meußhiern (Meishiern, 1745 bis 1756); Johann Georg Nigl (seit 1747); Johann Domitian Penckher (auch Sollicitator, † 1694); Gotthard Peyer (Peuer, 1646—1659, auch Stadtlautenist genannt); Josef Pöckh (seit 1738, † 1745); Carl Richter (1778—1782); Ruppert Robir (1673); Peter Lorenz Rubin (seit 1710, † 1738); Andreas Rumpl (seit 1685, † 1712 im Alter von 61 Jahren, Matrikeln der Pfarre St. Leonhard); Sebastian Friderich Schyll (geb. aus Langenlois, Stadtpfarrmesner und Succentor, 1667—1681); Paul Seitz (seit 1759, zugleich Trödler, † 1786); Joan. Anton Sgarbaroni (1773, † 1795); Franz Skarnitzl (1775—1788); Friedrich Philipp Stainegger (1684—1695); Carl Joseph Stainegger (geb. aus St. Ruprecht a. d. Raab, Succentor, Vorgänger von Franz Lattlperger, † 1714); Hans Georg Stalingger (1664); Antonius Werle (geb. aus St. Gallen in der Schweiz, ehelicht 1767 Magdalena Auer, Witwe des Stadtpfarrmusikanten Anton Auer; Zeuge: Stadtmusikant Christian Amtage).

Anmerkungen.

¹ Die Quellenlage zu unserem Thema ist leider besonders ungünstig, da das städtische Archiv zugrunde gegangen ist. So kommen als wichtigste Quellen das Archiv der Stadtpfarre zum hl. Blut in Graz, die Archive des Landesfürsten und der Landstände sowie das Stadtarchiv im steierm. Landesarchiv in Frage, die leider nur lückenhafte und verstreute Aufzeichnungen enthalten. Zur Erstellung der Namensverzeichnisse leisteten die bis in das 16. Jahrhundert zurückreichenden Matrikelbücher der Stadtpfarre, für deren Benützungserlaubnis ich Hochw. Stadtpfarrpropst Dr. Fabian besonders danke, wertvolle Dienste. — ² StLR, Misc. 265. In der Liste vom 7. Mai 1710 fehlen Stephan Hörl († 1703), Wolfgang Mayr, Jacob Hönigsperger († 1706); an ihre Stelle traten Carl Joseph Steinegger (Succentor, † 1714), Johann Carl Walter (Festungstürmer, † 1750) und Johann Ferdinand Schwaberger (Stadttürmer, † 1743). Diese und alle folgenden Trauungs- und Sterbedaten sind, wenn nicht anders vermerkt, den Matrikeln der Stadtpfarre Graz zum hl. Blut entnommen. — ³ A. Koczirz: Die St.-Nikolai-Zeche der Spielleute zu St. Michael in Wien, in: Musica divina, 8, 1920, S. 59 ff. — ⁴ In Steiermark läßt sich das Spielgrafenamt im 15. Jahrhundert und später vereinzelt, aber nicht in Graz nachweisen. Vgl. F. Popelka: „Das Spielgrafenamt in Innerösterreich“ in Blätter f. Heimatkunde, Jg. 1, 1923, Nr. 4, S. 3, und A. Mell: Grundriß der Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, Graz, 1929, S. 184 f. — Über den Spielgrafenamtsverwalter Andre dem Steyrer vgl. Dopsch-Schwind: Ausgewählte Urkunden z. Verfassungsgeschichte d. dt.-österr. Erblande, Innsbruck, 1895, S. 378. — ⁵ StLA, Diplome, und StLR, Misc. 256, wo sich eine vidimierte Abschrift des Diploms (1650) befindet. Vgl. J. v. Zahn: Materialien z. inneren Geschichte d. Zünfte in Steiermark in Beitr. z. Kunde steierm. Geschichtsquellen, 15, 1878, S. 105, u. 18, 1882, S. 100; ferner: I. Wartinger in Steyermärkische Zeitschrift, 8, 1827, S. 159. — ⁶ StLR, Landrecht, Graz, Zünfte, Sch. 318. — ⁷ F. Bischoff: Beitr. z. Geschichte d. Musikpflege in Steiermark in Mitt. d. hist. Vereines f. Steiermark, 37, 1889, S. 103 u. 121. — ^{7a} F. Popelka: Geschichte d. Stadt Graz, Bd. 1, 1928, S. 79. — ⁸ J. Wichner: Der Admonterhof in Graz in Mitt. d. hist. Vereines f. Steiermark, 45, 1897, S. 195 f. — ⁹ F. Popelka: Geschichte d. Stadt Graz, Graz, Bd. 1, 1928, S. 477—479. — ¹⁰ Ibid. — ¹¹ H. Federhofer: Die Musikpflege an der evangelischen Stiftskirche in Graz. Im Druck. — ¹² R. Puschnig: Frühbarocke Festmusiken in Graz in „Das Joanneum“, 3, 1940, S. 59. — ¹³ StLA, Ständ. Arch., Städte und Märkte, Sch. 167. — ¹⁴ Graz, Stadtpfarrarchiv zum hl. Blut, II-C, Kirche u. Kirchenvermögen, 2, u. Stadtpfarrmatrikeln. — ¹⁵ Eine „Jungfrau Constantia Ganßmayrin, gewesten Cantoris Tochter“, stirbt 1627 im Pfarrhof. — ¹⁶ Abschrift im Stadtarchiv Leoben, Türmerakten, GdV. 126, Bl. 190. — ¹⁷ F. Popelka, a. a. O., S. 478. — ¹⁸ Ibid., S. 330. — ¹⁹ H. Federhofer: Die landschaftlichen Trompeter u. Heerpauker in Steiermark in Zeitschrift d. hist. Vereines f. Steiermark, 40, 1949, S. 64. — ²⁰ F. Popelka: a. a. O., S. 330 u. 477. — Laut Urkunde vom 20. Februar 1567 erhält Erb Stallmeister Jacob v. Windischgrätz als Geschenk „Irer Fr. Drl. Grundt bey dem Thurn darInnen die Stat Thurner alhie sein, Am SchloßPerg alda gelegen“ unter der Bedingung, kein Gebäude darauf zu errichten. StLR, Urkundenreihe Nr. 503 s. — ²¹ StLA, Ständ. Arch., Stiftsschule, Sch. 91 (blau). — ²² StLA, Ständ. Arch., landschaftl. Ausgabenbücher. Vgl. auch E. Kümmel: Kunst u. Künstler in ihrer Förderung durch d. steir. Landschaft in Beitr. z. Kunde steierm. Geschichtsquellen, 16, 1879, S. 121, Fußnote 8. — ²³ Vgl. Anm. II. — ²⁴ S. Virdung: Musica getutscht (= verdeutsch), Basel, 1511, Neudr. 1930. — ²⁵ StLR, Hofk. 1602-X-25. — ²⁶ StLA, Ständ. Arch., landsch. Ausgabebuch, 1571, 56v u. 60. — ²⁷ Konfirmation der Trompeterprivilegien v. I. Dez. 1706: „Zum Sibenden, soll kein Ehrlicher Thrometer oder Heerbaucker bey Verliehrung der Kunst, mit Gauglern, Haustauben vnd Thurnern blasen, auch da es geschehe, daß ein Trommeter oder Heerbaucker sich von der kunst auf einen Thurn, zu Gauglern, Commedianten oder zu gemeinen Pfeiffereyen begebete vnd gebrauchten ließe, solle solcher der kunst ganz vnd gar beraubt seyn. Es solle auch kein Thurner die Trommeten außer seines Thurns brauchen...“, StLR, Landrecht, Sch. 319. — ²⁸ Der Türmergeselle zu Stockerau Joh. Michael Förderl bittet zw. am 14. Okt. 1771 als Nachfolger des verstorbenen Ia. Trompeters Martin Fiala aufgenommen zu werden und weist besonders darauf hin, daß er sich neben anderen Instrumenten „ohne Ruhm zu melden“ besonders in der „Primer-Trompeten“ (Clarinet-Trompete)

qualifiziert gemacht habe; doch wurde er mit seinem Gesuch abgewiesen. Zweifellos haben sich im Laufe des 17. Jahrhunderts mit zunehmender Konkurrenz, als Trompeten und Pauken immer mehr Eingang in die Kirchenmusik gefunden hatten, die Gegensätze zwischen den einzelnen Musikerständen wesentlich verschärft, wenn auch über Differenzen speziell zwischen steirischen landschaftlichen Trompetern und Grazer Stadtmusikern weder aus früherer noch auch aus späterer Zeit etwas bekannt ist. — ²⁹ StLA., Ständ. Arch., Stiftsschule, Sch. 91 (blau). — ³⁰ M. Robitsch: Geschichte des Protestantismus, Graz, 1859, S. 197. — ³¹ F. Popelka, a. a. O., Bd. 2, S. 415. — Auch der Abt von St. Lambrecht verehrte mehrmals „den Thurnern zu Grätz, so Ihr Gnaden das Neue Jahr geblassen“, 4—6 fl., so 1630, 1656 u. 1657. St. Lambrecht, Stiftsarchiv, Ausgabebücher 1630, 38v; 1656, 155; 1657, 183v. Auch die Stadtmusikanten wurden beschenkt. 1656, 155, „haben die Statt Musici zu Grätz Ihr Gdn das Neue Jahr geigt bei St. Gotthardt“, ähnlich 1657 und 1658. — ³² R. Puschnig: a. a. O., S. 63. — ³³ F. Popelka: a. a. O., Bd. 1, S. 478, u. StLR, Gutachten, 1633, VI n. 34. — ³⁴ Grazer Schützenbuch des Leonhard Flexl, Wien, Nationalbibliothek, Handschrift 10.116. Das Bild mit den vier Grazer Stadtpfeifern ist wiedergegeben in F. Popelka: Geschichte d. Stadt Graz, Bd. 2, 1935, Taf. 1. — ³⁵ StLA, Ständ. Arch., Expeditbuch 1606, 105. — ³⁶ Als Quelle für die folgenden Mitteilungen dienen, wenn nicht anders vermerkt, Graz, Stadtpfarrarchiv zum hl. Blut, II-C, Kirche u. Kirchenvermögen, 2, die Stadtpfarrmatrikeln, u. StLR, Misc. 256. — ³⁷ Liber baptismatis Lincii Austriorum, (Archiv d. Stadtpfarre Linz, Cod. 7, fol. 83v), ferner Catalogus studiosorum in Lincensi Gymnasio... ab anno 1646 (Landesarchiv Linz, Arch. d. ehem. Lyzeums, Ms. 12a) und Directorium Registraturae... Linz, Pars 2 (Stadtarchiv Linz, Ms. 2), fol. 290v: „Sabina Weichlein Wittib, vmb Conferirung des organisten dienst Ihrem Sohn Franz Weichlein, bey vorerwenter resignation d(ero) dochtermanns Freundt. Demnach der Supplicantin Tochtermann Johann Sigismund Freindt seinen gebabten Dienst alberaith wirkh:(ich) resigniret, alß tragt Ihr Hochw: Herr Dechant, vnd ein Erb:(amer) Rath solchen nunmehr ihren Sohn zu Conferiren kein Bedencken, dess(en) Sie ihme Zuerinnern haben wrdt. 9. April 1688.“ (Freundt war seit 1677 Stadtpfarrorganist.) — fol. 290v: „Franz Weichleins insinuation wegen antretung ermelt(en) Ihme verliche nen organisten Diensts. Dem Supplicanten ist der vorhin bewilligte organisten dienst wirkh:(ich) einzuräumen bewilliget, vnd dess(en) den Herrn Pruner des Raths vnd Pfarrkirchen Amts Verwalter Zuerinnern. 25. May 1688.“ fol. 291: „Franzen Weichleins StattPfarrorganistens resignation vnd vmb erthailung abschiedts. Dem Suppl: wrdet für alles auß dem Pfarrkhürchen Amt ein Quartals besoldung Zubezallen, wie auch der verlangte Abschiedt Zuertheillen bewilligt... 31. May 1690.“ Vgl. auch A. Ziegler: Notizen z. älteren Musikgeschichte in Linz in „Linzer Volksblatt“, Jg. 1921, Nr. 212, 214. Alle obigen Mitteilungen verdanke ich Herrn Univ.-Ass. Dr. Othmar Wessely, der die Freundlichkeit hatte, alle in Frage kommenden Archivalien in Linz durchzusehen. Vgl. ferner O. Wessely: Linz und die Musik, in: Jahrb. d. Stadt Linz, 1950, S. 142. — Im Tonkünstlerlexikon von Frank-Altmann, 14. Aufl., Regensburg, 1936, S. 674, werden die in Innsbruck bei J. Chr. Wagner 1695 erschienenen „Encaenia musices“ (12 Instrumentalsonaten) von Roman Weichlein, der sich auf dem Titelblatt als Lambacher Benediktiner und gebürtig aus Linz ausweist, fälschlich unserem Franz Weichlein zugeschrieben. Exemplar in der Nationalbibliothek Paris. — ³⁸ Graz, Stadtpfarrarchiv zum hl. Blut, II-C, Kirche u. Kirchenvermögen, 2. — ³⁹ So lauten die Titel in „Verzeichnis der Musicalischen Büchern / welche bey Johann Jacob Lotter / Buchdrucker und Handlern in Augsburg zu haben sind / 1733“, beigegeben dem Basso von V. Rathgeber, op. 12. Aug. Vind. Lotter, 1733. Exemplar im Stiftsarchiv Göß. Das Erscheinungsjahr 1705 des „Divertissement“ gibt J. G. Walthers musicalisches Lexikon (1732) an. Vgl. auch Eitners Quellenlexikon. — ⁴⁰ R. Peinlich: Geschichte d. Gymnasiums in Graz in Jahresbericht d. Ober-Gymn. zu Graz, 1869, S. 89. — ⁴¹ StLA, Stadtarch. Graz, Sch. 12, H. 46a. — ⁴² L. v. Köchel: Die kaiserliche Hof-Musikkapelle in Wien, Wien, 1869, S. 73, u. Graz, Stadtpfarre zum hl. Blut, Traumatrikel, Bd. 10, fol. 211. Vgl. S. 112. — ⁴³ StLA, Archiv Leoben, Sch. 177, H. 1020. — ⁴⁴ W. Senn: Aus d. Kulturleben einer süddeutschen Kleinstadt. Musik, Schule u. Theater d. Stadt Hall in Tirol, Innsbruck, 1938, S. 227. — ⁴⁵ Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts scheint das Orchester dem Chor an Zahl erheblich überlegen gewesen zu sein. Um ein schönes und großes Amt vollkommen zu besetzen, sind wenigstens 35 Personen nötig

(8 Vokalstimmen, 8 Violinen, 2 Violon, 2 Oboen, 2 Klarinetten, 2 Flöten, 2 Fagotte, 2 Hörner, 2 Trompeten, 2 Violons, 2 Violoncello, 1 Paar Pauken) schreibt der neuernannte Regenschori Johann Rechbauer im Jahre 1828 in seinem Vorschlag zur Verbesserung der Kirchenmusik in der Stadtpfarre, um die es seit vielen Jahren schlechter als in den übrigen Kirchen bestellt war. Für die sechs Hauptfeste schlägt Rechbauer noch die Hinzuziehung von 2 bis 3 Posaunen, eines dritten Violons und dritten Violoncellos vor. Graz, Stadtpfarrarchiv, II-C. Vgl. auch W. Senn: a. a. O., S. 152 f., und die dort angeführte Literatur. — ⁴⁶ Dies geht aus der Höhe ihrer Besoldung hervor; vgl. S. 101. — ⁴⁷ StLA, Stadtarch. Graz, Sch. 118, H. 333. „Vor die Musicis, so sich bei denen H. Roraten gebrauchen lassen“, erhielt Khern 1727 und 1728 „die gewöhnliche 6 fl.“ — ⁴⁸ Dieser war nicht auffindbar. — ⁴⁹ Über diese vgl. S 107 ff. — ⁵⁰ Er hinterließ 1715 ein Vermögen von über 508 fl. Vgl. F. Popelka: a. a. O., Bd. 1, S. 478. — ⁵¹ StLA, Ständ. Arch. Graz, Städte u. Märkte, Sch. 167. — Todesfälle im Kaiserhaus bedeuteten für sie stets eine empfindliche finanzielle Einbuße. Schon am 12. März 1616 wurde nach dem Ableben der ersten Gemahlin Ferdinands II., Maria Anna, „nicht allein das Musiciern, sondern auch alles Saiten-Tanzen — und dergleichen weltliche Freuden-spüll, sowoll bei den hochzeiten, als andern zusammenkhunfften... auf ein ganzes Jar gänzlich abgestellt“. In einem ähnlichen Fall wurde den Stadtmusikanten im Jahre 1647 auf ihre Bitte hin wenigstens das Musizieren „privatim in den Heüssern“ erlaubt, weil „an dem exercitio ihrer musicalischen instrumenten ihr täglich nahrung vnd vnderhalt gelegen“. Ähnliche Musikverbote sind auch aus späterer Zeit bekannt, die meistens dahingehend gemildert wurden, daß ihnen das Musizieren wenigstens bei Hochzeiten erlaubt wurde. So wird mit Hofresolution vom 29. Jänner 1721 auf Bitten des Stadtkantors M. Khern und der gesamten Kompagnie „vmb verstattung der musicalischen spihlen“, wegen der Hoftrauer so wie in Wien nur die Bedienung bei Hochzeiten erlaubt, dagegen „die öffentliche Mascaren so wohl für sich selbst als auch bey denen vmb das gelt zusammen gelegten Festinen oder auspihlen, wiezumahlen in denen Würthshäusern“ verboten. StLR, Landrecht, Zünfte, Sch. 318. — ⁵² StLA, Ständ. Arch., Städte u. Märkte, Sch. 167. — ⁵³ E. Kümmel, a. a. O., S. 122. — ⁵⁴ StLA, Ständ. Arch., Sch. 239, H. 990. — ⁵⁵ Vgl. E. Kümmel, a. a. O., S. 122. Als Quelle für die folgenden Mitteilungen dienen StLA, Ständ. Arch., Sch. 239, H. 990, Ausgabenbuch 1676, fol. 239, und 1680, extraord. Ausg. Nr. 200 u. 201, ferner die Verordneten-Amtsprotokolle, 1660 ff. — ⁵⁶ E. Kümmel, a. a. O., S. 121, Fußnote. — ⁵⁷ Graz, Stadtpfarrarchiv zum hl. Blut, V—E, Sch. 11, Litaneien. — ⁵⁸ StLA, Verordneten-Amtsprotokoll, 1695, 22 u. 111v. — ⁵⁹ StLA, Ständ. Arch., Städte u. Märkte, Sch. 167. — ⁶⁰ R. Puschnig, a. a. O., S. 54. — ⁶¹ Die Mitteilungen über die incorporierten Geigerkompagnien sind entnommen den Misc. 256 im StLR. Ein Schutzpatent der i.ö. Regierung vom 12. Mai 1698 sowohl für die Stadtmusikanten als auch für die incorporierten Geigerkompagnien gegen die „einschleuchenten Winckhlgeygerien“ ging leider im Jahre 1945 verloren, so daß nur mehr das Regest erhalten ist. StLA, Diplome. Vgl. auch Zahn, Materialien... in Beitr. z. Kunde steierm. Geschichtsquellen, 15. 1878, S. 127. — ⁶² Aus diesen Jahren sind Namenslisten der einzelnen Kompagnien erhalten. StLR, Misc. 256. — ⁶³ H. Sowinski: Steirische Volksmusikinstrumente in „Das Joanneum“, Bd. 3, S. 201. — ⁶⁴ P. Nettel: Die Wiener Tanzkomposition in der zweiten Hälfte d. 17. Jahrhunderts in Studien z. Musikwissenschaft, 8. 1921, S. 141. — ^{64a} Stephan Rumpf spielte mit seinen „Compagniespielleith“ im Mai 1710 zu einer Tanzunterhaltung der Wachskerzlergesellen auf. Vgl. F. Popelka: Geschichte d. Stadt Graz, Bd. 2, 1935, S. 414. — ⁶⁵ Der Bürger Matthias Past bestätigt am 15. Juni 1712, daß sich „die Andreas Gällersche Compagnie wegen meines Ehrendag niemahls Angemelt, wöder zu mier khumen und ainige Meltung gethan, Sondern habe nach ihnen geschickht an desselbigen Abendt zuvor, Vnd hete auch ehunder lieber gahr kheine genumben, wan ich gemiebigt were gewest, die Statt Musicanten zu nembn.“ — ⁶⁶ Im Originalwortlaut mitgeteilt von E. Kempel: Anfänge der Grazer Konzertgeschichte, Univ. Graz, Diss. v. 1950, S. 17. — ⁶⁷ StLR, Misc. 256. — ⁶⁸ StLA, Diplome. — ⁶⁹ F. v. Krones: Geschichte d. Karl-Franzens-Universität in Graz, Graz, 1886, S. 52. Auf derselben Seite wird irrtümlich der Kantor Matthias Khern als Stadtpfarrer genannt. Die ganze Stelle ist dem Sinne nach falsch wiedergegeben. Vgl. Anmerkung 51. — ⁷⁰ „Ihre Kayserl: Königl: Maj:“... haben „anzubefehlen geruhet, daß darauf fürgedacht werden solle, wie die Einleitung zu bewürken seye, damit die Musicanten, welche sich hievon ernähren, sich zugleich eines anderweiten Nahrungsverdiensts befleisseten, wie dann wei-

thers auch in Überlegung genommen werden solle, ob nicht die etwann in Ländern bestehende Bruderschaften von Musicanten, gleichwie eine deren sich allhier befindet, und die St. Nicolai Bruderschaft genennet wird, aufzuheben seyn dürfte.“ StLR, Repräsentation u. Kammer, 1765/XII-75; vgl. auch E. Krempel, a. a. O., S. 21. — ⁷¹ StLA, Stadtarch. Graz, Sch. 12, H. 46a. — ⁷² F. Popelka, a. a. O., Bd. 1, S. 479. — ⁷³ Graz, Stadtpfarrarchiv, II-C, 2. — ⁷⁴ StLA, Stadtarch. Graz, Fasc. 118, H. 334, u. Stadtpfarrarchiv, II-C-2. — ⁷⁵ Antonius Schott, geb. aus Prerau in Mähren, starb in Graz am 1. März 1726 als Landschaftstrompeter (Sterbematrikel der Stadtpfarre Graz). Mit der Ordnung seines Verlasses, in dem sich auch zwei Trompeten, eine Gambe, eine Viola d'amore, eine Bratsche, eine Violine, ein „Basson“ (Fagott) und eine Querflöte im Schätzwert von 16 fl. 30 kr. befanden, waren die la. Trompeter Andreas Joseph Mtscheckh und Oswald Mang beauftragt. StLR, Landrecht, H. 1124. Die Angabe von Bischoff, a. a. O., S. 163, Schott sei später städtischer Kapellmeister gewesen, finde ich nirgends bestätigt und kann schon deshalb nicht zutreffen, da um diese Zeit das Amt eines Stadtkapellmeisters in Graz nicht bestanden hat. Schott schrieb die Musik zu den Grazer Jesuitendramen „Fortitudo bis laureata“ (1721) und „S. Joannes Nepomucenus Martyr“ (1724). R. Peinlich, a. a. O., S. 93 f. — ⁷⁶ Graz, Stadtpfarrarchiv, II-C, 2, Sch. II-C, 5, und Stadtpfarrmatrikeln. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Regenschori- u. Organistenstelle in einer Person vereinigt. Die Nachfolger Rechbauers sind Franz Schwenk (1846—1857), Josef Heinisser (1858—1903, vorher Unterlehrer in Arnfels), Alois Kofler (1903—1915) und Mauritius Kern (1915—1938. † 1950). Heute waltet Stadtpfarrorganist Ernst Trost rühmlich seines Amtes. — ^{76a} Vgl. H. Federhofer: Die Musikpflege an der St. Jacobskirche in Leoben. Erscheint in „Die Musikforschung“, Jg. 4, 1951. — ⁷⁷ Kümmel, a. a. O., S. 122. — ⁷⁸ Graz, Stadtpfarrarchiv, Sch. II-C, 5. — ⁷⁹ Vgl. unten unter Karl Wöß. — ⁸⁰ Wartinger, a. a. O., S. 159. — ⁸¹ Alle Daten sind, wenn nicht anders vermerkt, den Matrikeln der Stadtpfarre Graz zum hl. Blut entnommen, bei deren Durchsicht mich Herr Amtsrat Hugo Liebl in dankenswerter Weise unterstützt hat. Die Matrikelauszüge befinden sich in einer Zettelkartei am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Graz und können dort eingesehen werden. Die Türmer und Stadtgeiger vor 1650 sowie die Kantoren und Organisten sind bereits im Text genannt. Die Jahreszahlen geben, wenn nicht anders vermerkt, die Zeit an, in der die betreffenden Musikanten in den benutzten Quellen nachweisbar sind. Mit Ausnahme von Joseph Angerer und Johann Georg Herbst (beide Festungstürmer) werden alle anderen Türmer auch als Stadtmusikanten, Stadtpfarrmusikanten, z. T. zugleich auch als Stadtgeiger, in den Matrikelbüchern genannt. — ⁸² StLA, Ständ. Arch., Städte u. Märkte, Sch. 167. — ⁸³ F. Popelka: Die Bürgerschaft d. Stadt Graz von 1720 bis 1819, Baden b. Wien, 1941, S. 22.